

3. Sitzung**Wiesbaden, 14. August 1946, 9.30 Uhr****Vorsitzender Abg. Dr. Bergsträßer:**

Die Sitzung ist eröffnet.

Es werden geschäftliche Mitteilungen vorausgeschickt.

Vorsitzender:

Dann können wir über diese Dinge hinweg zur eigentlichen Beratung übergehen. Wir kommen zu Abschnitt

V. Die Landesregierung.

Von der Fraktion der CDU ist mir mitgeteilt worden, daß sie vorschläge, heute über das Kapitel "Regierung" zunächst einmal eine Generaldebatte stattfinden zu lassen, in der wir uns über das Allgemeine, über die Konstituierung der Regierung, über die Frage einer Ersten und Zweiten Kammer, die Frage des Staatspräsidenten, die Frage des Vertrauensvotums und derartige Dinge generell unterhalten würden.

Ich nehme an, daß Sie mit einer solchen generellen Debatte einverstanden sind. Ich möchte dann nur die Bitte aussprechen, es möge bei dieser Generaldebatte jede Fraktion versuchen, ihren Standpunkt zu präzisieren, damit wir möglichst schnell über die Generaldebatte hinwegkommen, denn wir haben wenig Zeit. Ich will nichts über die Länge sagen, nur sollen Wiederholungen vermieden werden. Es fragt sich, ob wir alle Probleme zusammen nehmen oder ob wir die Probleme teilen wollen.

(Zuruf: Alles zusammen!)

Dann würden wir also in die Generaldebatte eintreten. Wer will sie beginnen?

Es wird vorgeschlagen, daß die Anreger der Debatte zuerst das Wort ergreifen. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Köhler.

Abg. Dr. Köhler (CDU):

Meine Damen und Herren! Sie haben ja aus der programmatischen Erklärung, die ich am Montag im Namen meiner Fraktion abgegeben habe, entnommen, daß wir folgende grundsätzliche Auffassung haben: Wir vertreten den Standpunkt, daß eine rein formale Demokratie im Sinne der Weimarer Verfassung nicht ausreicht, die Demokratie aufzubauen, die nach unserer Auffassung für das kommende Deutschland erforderlich ist. Ich habe im Rahmen dieser Ausführungen gesagt, daß die verschiedenen Parteien untereinander eine Versicherung auf Gegenseitigkeit abschließen müssen, um ein Abgleiten in den eigenen Machtrausch zu verhüten. Man kann die Dinge wenden, wie man will, eines unterliegt keinem Zweifel: daß die zahlreichen Erfahrungen einer älteren - auch einer jüngsten - Vergangenheit zeigen, wie zweckmäßig es ist, Garantien zu schaffen, daß alle Parteien zu ihrem Teil an der Regierung beteiligt sind. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß die allgemeine Lage, in der wir uns befinden und die doch auch noch unabsehbare Zeit andauern wird, es erforderlich macht, daß alle politischen Parteien zu ihrem Teil mit an der Verantwortung tragen. Wir sind deshalb der Meinung, dem Gedanken der reinen formalen Mehrheitsdemo-

Dr. Köhler

kratie den Gedanken der sogenannten konstitutionellen Demokratie gegenüberzustellen. Wir halten es für erforderlich, daß neben dem Parlament noch Organe bestehen, die dem reinen Mehrheitsgedanken einen Ausgleich bieten. Nach der ganzen verfassungspolitischen Entwicklung innerhalb der letzten 150 Jahre sind wir der Meinung, daß das am besten geschehen kann durch die Einfügung eines Organs, das man im Stile der alten Verfassungsterminologie eben "Zweite Kammer" nennt. Ich habe schon am Montag zum Ausdruck gebracht, in welcher Form das zu geschehen hat, soll gerade eine Frage der Auseinandersetzung sein. Wir sind der Meinung, daß eine einzige politische Kammer nicht ausreicht, sondern daß neben ihr eine Zweite Kammer zu stehen hat. Dabei möchte ich einmal das Problem "Zweite Kammer" von einer Seite aus betrachten, die vielleicht bisher nur wenig berücksichtigt worden ist.

Ich habe am Montag auch zum Ausdruck gebracht: Es ist für uns eine Herzensangelegenheit – das möchte ich ganz unpathetisch hier erklären –, daß wir im Rahmen der Verfassung auch Formen finden, die es gestatten, daß der alte Gegensatz zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer nun endlich abgelöst wird durch eine Verbundenheit, mit anderen Worten, daß das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer verfassungsmäßig seine Verankerung findet. Um dieses Ziel zu verwirklichen, möchten wir vorschlagen, folgenden organisatorischen Aufbau zunächst von dieser Seite her vorzunehmen. Wir halten es für zweckmäßig, den Arbeitnehmern und Unternehmern gesetzliche Vertretungen in Form von Kammern einzuräumen. Es ist uns allen ja bekannt, daß die Idee der sogenannten Arbeiterkammer oder Arbeitnehmerkammer uralt ist und schon in den Sechziger oder Siebziger Jahren in den damaligen Parlamenten eine Rolle gespielt hat und verfochten worden ist von seiten des Zentrums wie auch von der Sozialdemokratie. Wir wissen weiterhin, daß dieser Gedanke stellenweise auch seine Verwirklichung gefunden hat. Über diesen beiden Kammern, also auf der einen Seite Arbeiterkammern und auf der anderen Seite Industrie- und Handelskammern und Landwirtschaftskammern, sollen nun auch sogenannte Landeswirtschaftskammern errichtet werden.

Über diese Frage: die Bildung von Arbeiterkammern, sind die Meinungen keineswegs einheitlich. Ich habe vor sechs Wochen Gelegenheit gehabt, in dem bekannten Besprechungskreise, der ja alle 14 Tage zwischen den Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern zusammentritt, auf diese Dinge näher einzugehen. Es ist da gesagt worden, daß die Gewerkschaften der westlichen Zonen kürzlich in Hannover zusammengekommen sind, sich über diese Fragen unterhalten haben und dabei zu einem ablehnenden Standpunkt gekommen sind. Ich möchte das wiederholen, was ich in Frankfurt am Main zum Ausdruck gebracht habe. Seien wir uns darüber klar: Verwirklichung der Mitbestimmung beider Sozialpartner ist letztlich auch eine Frage des geistigen Könnens auf beiden Seiten, wenn ich mich einmal so ausdrücken darf. Die Mitbestimmung durchzuführen hat zur Voraussetzung, daß auch die entsprechenden Kräfte vorhanden sind, die die einzelnen Sachfragen beurteilen und entscheiden können. Die Gewerkschaften stellen sich heute mit Recht auf den Standpunkt, daß sie nicht nur rein sozialpolitische Aufgaben zu erfüllen haben, sondern auch in das wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Geschehen einzuschalten sind. Wenn diese Forderung verwirklicht werden soll, dann müssen auch auf seiten der Gewerkschaften die entsprechenden Kräfte vorhanden sein. Das ist im Augenblick – das ist keine Kritik, sondern

Dr. Köhler

eine sachliche Feststellung – nicht der Fall. Ich habe neulich in Frankfurt am Main den Herren von den Gewerkschaften folgendes gesagt: Seien wir uns darüber klar, die finanzielle Lage der Gewerkschaften ist keine besonders rosige. Das bestreitet ja auch kein Mensch. Die finanzielle Leistungsfähigkeit jeder Organisation, die auf freiwillige Mitgliedschaft angewiesen ist, hält sich naturgemäß in ganz bestimmten Grenzen, und daraus resultiert, daß auch der Einsatz höher qualifizierter Kräfte seine Grenzen hat. Wenn heute Fragen wie Konzernentflechtung, Fragen des Außenhandels oder der Zollpolitik, oder Fragen der künftigen Gestaltung des Schicksals der I.G.-Farben zur Debatte stehen, so sind wir uns darüber klar: um das sachgemäß beurteilen zu können, dazu reichen die Erfahrungen im sozialpolitischen Sektor allein nicht aus, dazu gehört eine Fülle wohlfundierter juristischer, finanzwirtschaftlicher oder betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Nach meiner jahrzehntelangen Beobachtung hat der Wille zur Zusammenarbeit beider Sozialpartner sehr oft daran gekrankt, daß das geistige und fachliche Gleichgewicht nicht in ausreichendem Maße auf beiden Seiten vorhanden gewesen ist. Auf seiten der Unternehmer ist es so, daß hochqualifizierte Kräfte vorhanden sind. Sie sind auf seiten der Gewerkschaft nicht vorhanden. Diese Frage ist mit einem Schlage zu lösen, wenn man sich zu dem Grundsatz der gesetzlichen Pflichtvertretung bekennt und auch der Arbeitnehmerschaft die Möglichkeit gibt, in Form von Arbeitnehmerkammern einen entsprechenden Etat aufzustellen, der dann weiterhin ermöglicht, entsprechende Kräfte einzustellen.

Das ist eine der entscheidenden Erwägungen dafür, daß wir diesen Vorschlag machten, daß gesetzliche Pflichtvertretungen für beide Teile eingeführt werden, um auf beiden Seiten gleichwertig qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu haben, die besonders qualifiziert und auf Grund ihrer Kenntnisse in der Lage sind, ihre Auffassungen über diese Probleme auszutauschen und dann zu einer gemeinsamen Auffassung, gutachtlicher Stellungnahme und dergleichen zu gelangen. Diese Frage der Sicherstellung geeigneter Fachkräfte hat eben zur Voraussetzung organisatorische Maßnahmen, wie ich sie hier zitiert habe. Wenn dann aus diesen beiden Kammern die gemeinsame Landeswirtschaftskammer gebildet wird, dann besteht ein Organ, in dem qualifizierte Kräfte vorhanden sind. Diese Landeswirtschaftskammer, wenn wir sie einmal so nennen wollen, die sich in Hessen als dem einzigen Land gebildet hat, soll eine der Säulen der Zweiten Kammer sein.

Um nun gleich einen Einwand vorwegzunehmen: Es ist nach unserer Auffassung dabei das Prinzip der demokratischen Zusammensetzung durchaus gewährleistet. Denn die Landeswirtschaftskammer geht wieder hervor aus den beiderseitigen Arbeitnehmer- und Unternehmerkammern, die ja nach demokratischem Grundsatz zusammengesetzt werden. Von einer finanziellen Belastung der beteiligten Kreise könnte im Ernst nicht gesprochen werden, denn wenn Sie einen Überschlag machen, so werden Sie finden, daß mit fünf oder zehn Pfennig je Mann und Monat ein sehr großer Betrag zustande käme. Die Landeswirtschaftskammer würde also hervorgehen aus mittelbaren Wahlen der gesetzlichen Pflichtvertretungen auf beiden Seiten, und dadurch würde dasselbe Prinzip gewährleistet, wie es zum Beispiel in den Vereinigten Staaten bei der Wahl von Senatoren zur Anwendung gelangt.

Für den sogenannten Kulturkreis müßte nach unserer Auffassung eine ähnliche Institution geschaffen werden, wobei man sich über Einzelheiten des Wahlverfahrens noch unterhalten kann. Zunächst handelt es sich ja nur um das Prinzipielle. Diese beiden Organe, Landeswirtschaftskammer und Kulturkammer,

Dr. Köhler

sollen nach unserer Auffassung zusammentreten zu einem Landesrat, einem Senat. Aber diese Institution soll das Recht des suspensiven Vetos gegenüber dem Parlament haben, und zwar auf allen Gebieten der Gesetzgebung.

Wir sind uns darüber klar, daß weder eine unmittelbare noch mittelbare Mitwirkung einer solchen Institution bei der Regierungsbildung in Frage kommen kann. Da stehen wir uneingeschränkt auf dem Standpunkte: die Regierungsbildung ist Sache des politischen Parlaments.

Ob man nun diese Institution der Zweiten Kammer noch durch eine Reihe von Einzelpersonlichkeiten ergänzen soll, das ist unseres Erachtens eine Frage, die keine entscheidende Bedeutung hat. Entscheidend ist, daß in dieser Institution die beiden großen Kreise unseres Wirtschafts- und Kulturlebens in Erscheinung treten. Wir glauben, daß es dadurch möglich sein wird, gesetzgeberische Maßnahmen des politischen Parlaments in gewissen Situationen nach der sachlichen Seite hin auszugleichen und vor allem dadurch den Kreisen sowohl der Arbeitnehmerschaft, als auch der Unternehmerschaft sowie den Kreisen der Kulturbezirke die Möglichkeit zu geben, auf die gesetzgeberischen Arbeiten des politischen Parlaments einen gewissen Einfluß auszuüben, der nach unserer Auffassung notwendig ist, um vielleicht manchmal Beschlüssen, die von rein parteipolitischen Gesichtspunkten bestimmt werden, einen gewissen Ausgleich zu bieten.

Wenn vorhin zum Ausdruck gebracht worden ist, man solle die Frage des Staatspräsidenten bevorzugt behandeln, so können wir dem nicht ganz folgen. Zur Frage des Staatspräsidenten gehört die Erwägung, ob es richtig ist, daß nur das politische Parlament auf Grund einer reinen Mehrheit die Geschicke des Landes bestimmen soll. Wir können uns vorstellen, daß es etwa in Situationen eines Notstandes oder in Fragen der Begnadigung oder auch bei Regierungskrisen immerhin nicht ohne Vorteil ist, wenn ein Organ oder eine Persönlichkeit vorhanden, die über den Dingen sich halten kann, die aus der Sphäre des rein politischen Parlaments herausgehoben ist.

Wenn ich in diesem Zusammenhang auf die uns gerade übergebenen Richtlinien des Generals McNarney eingehen darf, so scheint mir die Frage des Staatspräsidenten eine besondere Bedeutung zu gewinnen.

Wir kommen damit meines Erachtens zu einer ganz zentralen Frage, die wir ja neulich schon im Zusammenhang mit der Formulierung der Artikel 49 und 50 behandelt haben. Der Vorschlag, den die Damen und Herren von der SPD für die Neufassung der Artikel 49 und 50 gemacht haben, ist mit den Grundsätzen, die General McNarney entwickelt, nicht in Einklang zu bringen. Wir alle wünschen die politische Einheit unseres Vaterlandes, aber ich glaube, wir müssen uns auch darüber klar sein, daß der Begriff der politischen Einheit als politische Macht, gemessen an der Vergangenheit der letzten zehn Jahre, in Zukunft noch in mancherlei Beziehung eine andere Bedeutung haben wird als die, die wir uns vielleicht gedacht haben. Es liegt uns vollkommen fern, nun etwa unsere verfassungspolitischen Grundsätze, auch im Verhältnis der Länder zum kommenden deutschen Reich, ausschließlich den Wünschen der Besatzungsmacht zu unterstellen. Auf der anderen Seite ist ja an gewissen realpolitischen Tatsachen nicht vorbeizugehen, und diese verkörpern sich in den von General McNarney vertretenen Grundsätzen. Um es etwas deutlicher zu sagen: Hier ist doch eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß die staatspolitische Macht in erster Linie bei den Ländern liegen wird. Ich halte diese Grundsätze sogar für ein Bekenntnis dazu, daß die Länder als solche, wenn ihnen natürlich die

Dr. Köhler

Souveränität im völkerrechtlichen Sinne auch fehlen wird, doch in einem sehr weitgehenden Umfang als Staat zu gestalten sind. Das ist offenbar die Auffassung der Besatzungsmacht. Ich glaube nicht, daß die Welt noch einmal ein machtvolles Deutschland im Sinne des Begriffs, wie er uns überliefert ist, sehen will. Ein machtvolles Deutschland würde ja naturgemäß verkörpert werden in einer sehr stark ausgestalteten Reichsgewalt.

Wenn ich Ihnen dies alles hier einmal vor Augen halte, dann wird die Idee des Staatspräsidenten in eine ganz andere Beleuchtung gerückt. Der Ministerpräsident ist der Repräsentant des Parlamentes, des politischen Mehrheitswillens des Volkes. Er ist aber nicht ohne weiteres der Repräsentant des Landes als solchem. Der Repräsentant des Landes würde nach unserer Auffassung der Staatspräsident sein, und wir können uns sehr wohl eine Entwicklung in Deutschland vorstellen, die etwa darauf hinausläuft: Wenn früher oder später eine deutsche Republik ins Leben gerufen sein wird, an deren Spitze naturgemäß ein Reichspräsident oder ein ähnliches Organ stehen wird, dann muß dieser Persönlichkeit eine Institution aus Persönlichkeiten gleicher verfassungsrechtlicher Struktur zur Seite stehen. Er wird auf alle Fälle eine Stellung einnehmen, die weit über die Stellung eines normalen Ministerpräsidenten hinausgehen wird. Wenn man sich einmal auf diese Auffassung einigt, dann können wir uns sehr lebhaft vorstellen, daß auch ihm ein Gremium von gleichgearteten Persönlichkeiten zur Seite gestellt werden müßte; das wären die Staatspräsidenten der Länder und nicht die Ministerpräsidenten. Wir sind weiterhin auch der Meinung, daß der Ministerpräsident des Landes kaum Zeit haben wird, gewisse Aufgaben repräsentativer Art zu erledigen, die nun einmal erledigt werden müssen; denn die Fülle der Arbeit für das Kabinett wird in den nächsten Jahren ungeheuer groß sein, so daß der Ministerpräsident kaum dazu kommen wird, repräsentativen Aufgaben gerecht zu werden. Auch insoweit würde nach unserer Auffassung die Einführung eines Staatspräsidenten gerechtfertigt sein.

Das ist in ganz großen Zügen unsere Auffassung von dem, was wir unter konstitutioneller Demokratie verstehen. Ich möchte mich jetzt absichtlich auf weitere verfassungstechnische Fragen nicht einlassen, sondern es kommt darauf an, daß wir uns einmal über die grundsätzliche Seite der Sache aussprechen, um festzustellen, wie weit wir gemeinsame Interessen haben.

Abg. **Euler** (LDP):

Auch ich habe darauf hingewiesen, daß wir eine Zweite Kammer für erforderlich halten, um ein Abgleiten in Machtrausch zu verhindern, das bei einer Mehrheitspartei immer einmal eintreten kann. Alle Historiker und historisch denkende Politiker sind sich darüber klar, daß eine Zweite Kammer als wesentlicher Faktor der Stabilität anzusehen ist. Eine Zweite Kammer hat vor allem auch die Aufgabe, vorausschauend Maßnahmen auf lange Sicht zu erwägen und anzuregen. Es muß nun die Aufgabe unserer Bemühungen sein, einer Zweiten Kammer die Qualität zu geben, die sie zur Lösung ihrer Aufgaben benötigt, und da denken wir an die Heranziehung der Gewerkschaften, der Landwirtschaftskammern, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, die jede eine gewisse Zahl von Vertretern vorschlagen. Dieser Vorschlag soll auf demokratischer Grundlage in den einzelnen Kammern entwickelt werden. Durch Hinzuwahl von Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Landräte, des Städtetages, der Versammlung der obersten Gerichte kann die Zweite Kammer ver-

Euler
größert werden. Es ist dann außerdem zu erwägen, dem Ministerpräsidenten oder der Landesregierung ein gesetzliches Vorschlagsrecht hinsichtlich einiger Mitglieder einzuräumen. Der Senat soll nicht an der Regierungsbildung teilnehmen. Die Regierung soll auf rein parlamentarischer Grundlage aus der Ersten Kammer hervorgehen. Die Zweite Kammer soll lediglich ein Vetorecht haben, das aber nur mit qualifizierter Mehrheit der Ersten Kammer überwunden werden könnte. Dadurch wird ein Zwang geschaffen, daß die Erste und Zweite Kammer sich werden einigen müssen. Die Notwendigkeit zu Kompromissen ist dann verfassungsmäßig verankert, denn die Demokratie muß beseelt sein von dem Geist des Kompromisses. Man soll dem Senat auch ein Recht der Einbringung von Gesetzen in der Ersten Kammer über die Regierung geben. In diesem Gesetzesvorschlagsrecht sehen wir ein sehr wesentliches Moment, damit der Senat in die Lage kommt, gesetzgeberische Maßnahmen wegweisender Art einzuleiten.

Bezüglich der Landesregierung selbst möchten wir auf die Notwendigkeit hinweisen, der Regierung einen Schutz gegen Krisen zu geben, die zur Folge haben, daß die Regierung öfters in ihrer Arbeitsfähigkeit gestört wird, was den allgemeinen Belangen nicht dienlich sein kann. Es darf nicht wieder vorkommen, daß die Regierung häufig gestürzt wird, daß sich langandauernde Regierungskrisen zu Parlamentskrisen auswachsen, die allgemeine Wahlen zur Folge haben. In der Notzeit, in der wir uns befinden, müssen wir alles tun, um eine wirklich erfolgreiche Regierungsarbeit von Dauer zu gewährleisten, und ich glaube, nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß das Volk unsere Arbeit daran messen wird, wie weit wir eine erfolgreiche Arbeit der Demokratie sicherstellen.

Das parlamentarische System führt leicht zu Krisen, wo mehr als zwei Parteien existieren. Auch die französischen Zustände waren ja durch allzu häufige Regierungswechsel gekennzeichnet. Es gibt nur einen vermittelnden Vorschlag, Regierungskrisen zu vermeiden, und das ist die Einschränkung des Mißtrauensvotums durch Bindung an eine Zweidrittelmehrheit. Allerdings muß es der Regierung unbenommen sein, ihrerseits um das Vertrauen des Hauses einzukommen, und es sollte auch die Möglichkeit gegeben werden, mit einfacher Mehrheit einen Mißtrauensantrag bei der Verabschiedung des Haushalts einzubringen.

Wir sehen die Gefahr, die in der Institution des Staatspräsidenten liegt, vor allem darin, daß sie ein allzu starker Ausdruck föderalistischer Tendenzen werden könnte, was mit der erforderlichen Konzentration der Kräfte im Reich nicht mehr zu vereinbaren wäre. Wir kennen die außerordentlich starken Tendenzen in der deutschen Geschichte, die dahin gingen, dem Reich nicht das zu geben, was es braucht. Wir sind überhaupt in der Gefahr, allzu leicht in Zersplitterung zu verfallen.

Faßt man ins Auge, daß das zukünftige Deutschland zweifellos ein Bundesstaat sein wird, daß also eine Vertretung der Länder beim Reich gegeben sein muß, dann würde es für Hessen im Verhältnis zu anderen deutschen Staaten nicht nachteilig sein, sich durch einen Ministerpräsidenten statt durch einen Staatspräsidenten vertreten zu lassen.

Ich fasse kurz zusammen: Wir sehen die Notwendigkeit einer Zweiten Kammer und die Notwendigkeit der hinreichenden Stabilisierung der Regierungsarbeit, der Vermeidung von häufigen und unfruchtbaren Regierungsumbildungen durch Einschränkung des Mißtrauensvotums, nicht aber die Notwendigkeit der Institution des Staatspräsidenten.

Abg. **Bauer** (KPD):

Die Erörterungen und Versuche, die unternommen wurden, um zwischen den Parteien eine Verständigung herbeizuführen, haben nach unserer Meinung ergeben, daß nicht die geringste Möglichkeit eines Kompromisses besteht. Im Gegenteil. Und wenn auch die Argumente, die seitens der CDU und der LDP in die Debatte geworfen worden sind, absolut nicht neu sind, sondern bereits in der Wahlkampagne und auch in programmatischen Erklärungen zur Sprache kamen, so haben sie doch den Vorteil, daß sie die Dinge etwas mehr beim richtigen Namen nennen. Wir sind also bei dem Punkte angelangt, wo wir mit einer scharfen Austragung rechnen müssen. Herr Kollege Dr. Köhler hat versucht, die Dinge heute etwas tiefer anzupacken und nicht nur oberflächliche Begründungen für seine Stellung zum Senat oder der Zweiten Kammer und für die Errichtung der Institution des Staatspräsidenten zu geben, wobei ich persönlich feststellen darf, daß ich den Eindruck habe, daß der Gedanke der Institution des Staatspräsidenten unter auswärtigem Einfluß bei der CDU in Hessen zustande gekommen ist. Ich entsinne mich sehr genau aller Debatten, die über die Frage des Staatspräsidenten geführt wurden. Und diese war einige der wenigen Punkte, bezüglich derer eine einheitliche Auffassung vertreten wurde, nämlich: Wir brauchen keinen Staatspräsidenten. Ich darf darauf hinweisen, daß Herr Kollege von Brentano und andere Herren in ihrer Ansicht mit uns übereinstimmen.

Aber wir müssen, obwohl Herr Kollege Dr. Köhler heute in seiner Begründung schon sehr weit gegangen ist, doch noch etwas tiefer hineinsteigen. Und da ist besonders die Frage zu prüfen, welche Rolle das Bürgertum in der deutschen Geschichte gespielt hat. So, und nicht anders, sehe ich die ganze Fragestellung. Die Versuche, die hier in den verschiedenen Formen unternommen werden, eine Zweite Kammer zu schaffen und das Amt des Staatspräsidenten zu errichten, laufen darauf hinaus, das Bürgertum zu retten. Man beruft sich dabei immer auf die Erfahrungen, die wir in Deutschland gesammelt haben. Der Hinweis, die bisherige Demokratie habe in Deutschland versagt, muß meines Erachtens einmal sehr eindeutig zurückgewiesen werden. Die Geschichte der letzten Jahrzehnte in Deutschland ist nichts anderes als die Geschichte des ewigen Versagens des deutschen Bürgertums. Sie ist die ewige Kapitulation des Bürgertums vor der Aristokratie. Herr Kollege Dr. Köhler sagte, es würden alle Garantien gegeben werden, daß in dem Senat die Demokratie verankert ist. Ich habe eine andere Auffassung von Demokratie. Für uns vertreten die Gewerkschaften Millionen von Menschen, während die Industrie- und Handelskammern eine kleine Minderheit vertreten. Und wenn diese Ungleichheit verankert würde, dann würde es eben keine wahre Demokratie sein, und dann würde das alte Spiel in Deutschland weitergehen. Deshalb wenden wir uns mit aller Energie gegen diese Vorschläge. In der Schaffung eines Kulturrates wäre nichts anderes als der Versuch zu sehen, das Privileg der Kirche in allen kulturellen Fragen sicherzustellen.

Die Argumente, die Herr Kollege Dr. Köhler für die Zweite Kammer vorbringt, sind sehr verschiedenartig, und sie haben einen ausgesprochen opportunistischen Charakter.

Herr Kollege Dr. Köhler begann seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß der Machtrausch der einzelnen Parteien verhindert werden müsse. Auch hier muß ich eindeutig erklären, und meine Kollegen von der SPD werden mir nicht böse sein, wenn ich das etwas schärfer formuliere: Ich wünschte, die SPD hätte in der Weimarer Republik etwas mehr Macht-

Bauer

rausch gehabt. Sie hat alles andere gezeigt, nur keinen Machtrausch. Sie war bis zur Selbstaufgabe zur demokratischen Zusammenarbeit bereit. Leider kann man das nicht von den bürgerlichen Parteien sagen, die der Sozialdemokratischen Partei immer ein Bein gestellt und sie zu Fall gebracht haben. Bis heute hat nicht eine einzige Arbeiterpartei auch nur im geringsten einen Machtrausch gezeigt. Wir würden Wert darauf legen, daß die bürgerlichen Parteien, wenn sie die Macht haben, nicht in einen bestimmten Machtrausch verfallen. Von dieser Seite her besteht dazu eine weit größere Gefahr als von der Arbeiterseite. Aber ich stimme mit dem Herrn Kollegen Dr. Köhler darin überein, daß wir in der heutigen Notlage politisch klug sein sollten, das heißt, daß alle Parteien, gemessen an ihrer Stärke, gemeinsam für den Wiederaufbau eintreten sollten. Das kann aber keine Verfassungsfrage sein, sondern das ist eine Frage der politischen Klugheit oder der politischen Dummheit.

Herr Kollege Dr. Köhler hat die Frage angeschnitten, ob die Mehrheit die Geschicke des Landes leiten soll. Ja, Sie können jedes Land nehmen, das Sie wollen, immer ist es die gewählte Mehrheit, die die Geschicke des Landes zu entscheiden hat. Wenn man davon abgeht, so kommt man zu etwas, das sehr nach autoritärer Demokratie aussieht.

Alle Argumente bestärken mich in meiner Auffassung, daß das Einkammersystem absolut dem Verhältnis eines Viermillionenvolkes entspricht, das ja nur ein Glied eines größeren Landes ist. Ich lehne nach wie vor die Meinung ab, daß wir einen Senat brauchen, in den die befähigten Leute hineinkommen. Wenigstens für meine Partei kann ich erklären, daß sie immer die erfahrensten und vertrauenswürdigsten Leute in das Parlament entsenden wird. Zum politischen Parlament gehört es selbstverständlich auch, daß es in der Lage ist, sich um die kulturellen und wirtschaftlichen Fragen zu kümmern.

Viel tiefer natürlich liegt noch die Frage des Staatspräsidenten, die zu unserem Leidwesen hier plötzlich aufgetaucht ist. Dadurch wird die Diskussion nur noch mehr kompliziert. Hier ist nun klar und deutlich aufgezeigt worden, welche Absichten die CDU mit dem Staatspräsidenten hat, nämlich die Verwirklichung eines Staatenbundes. Darauf und auf nichts anderes läuft der Vorschlag hinaus, daß neben dem Reichspräsidenten das Gremium der Präsidenten aller Länder sitzen soll. Hier müssen wir fragen: Wie stellen wir uns das künftige Deutschland vor? Ich betone die Tatsache, daß der Oberste Kontrollrat juristisch und in jeder Beziehung die Reichsgewalt darstellt, daß das Reich also de facto und de jure noch besteht. Es ist auf das energischste abzulehnen, daß von unserer Seite der Versuch gemacht wird, dieses Reich, wie es besteht, nun zu zerschlagen. Wenn uns Herr Kollege Dr. Köhler gesagt hat, daß für repräsentative Aufgaben ein Staatspräsident notwendig sei, so ist darauf zu erwidern: Für die nächsten dreißig Jahre brauchen wir sehr wenig Repräsentation, dafür aber haben wir sehr viel Arbeit zu leisten.

Abg. Caspary (SPD):

Es ist heute in der Diskussion eine Reihe von Einzelbegründungen gegeben worden, die an sich sehr interessant waren. Darauf näher einzugehen möchte ich mir ersparen, weil diese Einzelbegründungen zum Teil außerhalb der Hauptfragen liegen und weil sie mir viel zu sehr Ornament zu sein scheinen, um sich dabei aufzuhalten. Es sind einige entscheidende Gesichtspunkte ins Feld geführt worden, und ich glaube, es ist richtig, diese entscheidenden Gesichtspunkte in den Mittelpunkt unserer Diskussion zu rücken.

In der Frage des Staatspräsidenten möchte ich an

Caspary

die Ausführungen des Herrn Kollegen Bauer anknüpfen. Wenn hier gesagt worden ist, daß es zweckmäßig scheine, in einem zu gründenden Deutschland gleichrangige Staatspräsidenten mit dem Reichspräsidenten nebeneinander sitzen zu haben, so ist das in der Tat eine Vorstellung von dem künftigen Deutschland, wie wir von der Sozialdemokratie sie nicht haben. Die Macht im Reiche muß vom Volke ausgehen und von niemand anderem. Daß man daneben einen bundesstaatlichen Charakter im Rahmen des Reiches erhalten kann, indem man der das Volk repräsentierenden Ersten Kammer eine Zweite Kammer zur Seite stellt, das ist eine zweite Frage.

Nun zur Frage der Zweiten Kammer als solcher. Es wird hier damit operiert, daß man sagt, die Zweite Kammer solle ja auch nach demokratischen Gesichtspunkten zusammengesetzt sein. Diese demokratischen Gesichtspunkte sind unseres Erachtens mit einem ständischen Prinzip nicht in Einklang zu bringen.

Der Kulturkreis, der mit in den Senat hineingezogen werden soll, ist bis jetzt so wenig gegenständlich, daß wir nur Mutmaßungen haben können. Wir können uns aber nicht vorstellen, wie in diesem Kulturkreise überhaupt den demokratischen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden könnte. Es ist doch nun einmal so, daß im Kulturleben bis jetzt diejenigen, die die Kultur steuern, glauben, sie seien die Träger des Kulturlebens, während wir unseres Erachtens doch wohl dazu kommen müßten, daß auch die, die die Kultur genießen, die an ihr teilhaben sollen, Träger des Kulturlebens sind. Inwieweit diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen werden soll, ist jetzt noch in keiner Weise ersichtlich. Auf jeden Fall spielt aber eine wesentliche Rolle in dieser Überlegung der CDU und der LDP die Frage des politischen Machtrausches einer Partei. Da scheint es mir, daß wir uns doch einmal in diesem Kreise, wo die vier Parteien zusammen sind, mit dem Problem der Partei als Trägerschaft des politischen Willens etwas befassen sollen. Wie lagen denn die Dinge vor 1933? Sie lagen doch ganz offenbar so, daß, wenn ein Deutscher mit seiner Partei, der er angehört hat, nicht zufrieden gewesen ist, er aus der Partei austrat und sich in die politische Opposition begab. Diese hieß damals "Wirtschaftspartei" oder wie alle die Namen gelautet haben. Wir haben uns auch jetzt von diesem Gesichtspunkt leider noch in keiner Weise entfernt. Auch heute spielt ein Teil der Bevölkerung schon wieder mit Gedanken, die jenem Gedanken durchaus ähneln. Die Menschen gehen aus der Partei heraus, und wir sehen, daß Tendenzen vorhanden sind, neue Parteien zu bilden. Vielleicht werden wir dahin kommen, daß wir eines Tages auch die Partei der Parteilosen haben oder, wie es hier in der Diskussion der letzten Tage zum Ausdruck gebracht worden ist, als stärkste Partei die Partei der Unzufriedenen. Es ist schade, daß wir erst von auswärts, von den Amerikanern, darauf hingewiesen werden mußten, daß die deutschen Parteien in sich demokratisch organisiert sein sollen, in der Partei frei seine Meinung zu sagen, in der Partei dafür zu sorgen, daß die Parteidemokratie durchaus mit den Wünschen der Parteimitglieder übereinstimmt. Und wenn dem so ist, dann meine ich, müßten die vier Parteien dazu kommen, in der Wählerschaft dafür zu sorgen, daß sich das Leben in der politischen Partei nach demokratischen Gesichtspunkten niemals versteift und niemals in eine Parteidiktatur ausarten kann. Wenn wir in dieser Richtung arbeiten, und wenn es uns gelingt, die Bevölkerung an eine innere Parteidemokratie zu gewöhnen, dann kommen wir ganz von allein dazu, daß diese demokratisch aufgebauten Parteien keine politische Macht

Caspary

mehr haben werden, und das erscheint mir an sich richtiger als die Folgerungen, die man daraus zieht, daß evtl. einmal ein derartiger Machtrausch vorhanden sein könnte.

Also diese Fragestellung scheint mir nicht richtig zu sein, sondern sie scheint mir etwas schief gesehen zu sein, und ich komme im Endeffekt von diesen Überlegungen aus zu denselben Schlußfolgerungen, wie sie Herr Kollege Bauer gezogen hat.

Wie sieht die Zweite Kammer des Herrn Kollegen Euler aus hinsichtlich der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen, hinsichtlich der Vertretung der Kreise, die nun einmal den Kern unserer Partei bilden? Da ist es jetzt doch so, daß wir von den 33 Mitgliedern der Zweiten Kammer nach dem Vorschlag der LDP mit Sicherheit sechs oder sieben Mitglieder zu unserer Weltanschauung zählen dürfen. Wir müssen uns irgendwie doch einmal über die gegenwärtige gesamtpolitische Situation klar werden. Noch weiß vielleicht die Mehrheit des deutschen Volkes nicht ganz genau, wohin die Dinge einmal laufen werden. Noch stehen wir in Deutschland in einem Zustand, den ich mit den Worten eines Freundes als "eine durch die Besatzungsmächte gebändigte Revolution" bezeichnen möchte. Aber die Tatsache ist doch nicht wegzuleugnen, daß wir von dem Standpunkte aus, den wir gegenwärtig einnehmen, mit zwei Prinzipien ringen: Einmal mit dem Prinzip von gestern, nach dem zwar eine politische Demokratie in Deutschland bestand, die aber in Wirklichkeit ganz bestimmte wirtschaftliche Machtkonstellationen hatte. Auf der andern Seite haben wir das Bestreben, aus dieser wirtschaftlichen Machtkonstellation herauszukommen und zu einer wirklich staatlichen Gestaltung zu gelangen, bei der das Prinzip des Sozialismus im Mittelpunkt steht. Wenn ich dabei Sozialismus sage, so möchten wir ihn nicht in dem Sinne aufgefaßt wissen, in dem man in den Wahlversammlungen der bürgerlichen Parteien so gern den Marxismus sah; denn ich denke bei Sozialismus an etwas, dem auch weite Kreise der CDU anhängen, der in dem CDU-Programm und den CDU-Erklärungen ja auch zum Ausdruck gebracht worden war. Wenn ich Sozialismus in diesem Sinne sehe, dann - das darf ich wohl sagen - hat die Verfassungsberatende Landesversammlung einen klaren und unabdingbaren Auftrag von der Mehrheit der Wählerschaft bekommen, den Auftrag nämlich, dieses alte politisch wirtschaftlich durchdrungene Machtsystem abzulösen durch ein neues demokratisches Machtsystem mit sozialistischem Gehalt. Und wenn ich die Vorschläge, die bis jetzt gemacht worden sind, untersuche, ob sie geeignet sind, diesem Auftrag Rechnung zu tragen, dann komme ich genau wie in Frankfurt - und insofern liegen die Dinge durchaus nicht abseits, sondern auf derselben Linie - zu dem Ergebnis, daß wir, wenn wir Ihren Vorschlägen Rechnung tragen würden, diesem Auftrag der Wählerschaft untreu werden würden. Das ist unseres Erachtens nicht möglich.

Es wird nun gesagt, wenn wir ein Einkammersystem haben, und in diesem Einkammersystem halten sich die beiden Weltanschauungen, um die es sich in Wirklichkeit nun dreht, die Waage, dann kann es nicht zu einer Regierungsbildung kommen, dann besteht die Gefahr, daß das Schifflein bald so, bald so und schließlich überhaupt nicht mehr gelenkt wird. Da muß ich Ihnen schon eines sagen: Demgegenüber bietet die Zweite Kammer keine Möglichkeit, die Dinge wirklich auszubalancieren. Wenn Sie sie auszubalancieren versuchen würden, so würde das letztlich nur dazu führen, daß heute niemand mehr mit dem Staat oder der Demokratie zufrieden wäre; denn wenn die Demokratie in sich so starke Gegensätze aufweist, daß sie überhaupt nicht mehr ausgeglichen werden können, und

Caspary

sie werden durch Kompromisse überwunden, so kommen wir schließlich zu demselben Ergebnis wie vor 1933, daß nämlich kein Mensch in Deutschland mehr mit dieser Demokratie zufrieden ist. Da möchte ich Ihnen ganz klar sagen: Wir gehen unter der Devise an die Arbeit, daß wir in Deutschland nie mehr eine solche Diktatur und solche Möglichkeit erörtern wollen, und daher scheint es schon richtig zu sein, daß solche Dinge nicht bei einer Zweiten Kammer, sondern beim Volk liegen müssen.

Aus diesen Erwägungen heraus bin ich beauftragt, Ihnen die Erklärung abzugeben, daß eine Zweite Kammer, aufgebaut auf dem ständischen Prinzip, für uns keine geeignete Diskussionsgrundlage abgibt.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Ich möchte auf die Ausführungen der Herren Kollegen Bauer und Caspary antworten. Herr Kollege Bauer hat sehr eindeutig gesagt, daß die von uns vorgebrachten Gedankengänge keine Möglichkeit zu einem Kompromiß erblicken lassen, und Herr Kollege Caspary hat mit einer, wenn ich sie so nennen darf, Parteierklärung geschlossen, daß eine Zweite Kammer auf ständischem Prinzip für seine Partei keine geeignete Diskussionsgrundlage darstellt. Wenn ich diese Ausführungen so auffassen soll, daß es überhaupt ausgeschlossen sein soll, neben dem Parlament ein noch irgendwie geartetes Organ, das verfassungspolitisch das Recht der Mitwirkung haben könnte, zuzulassen, dann muß ich allerdings auch für uns erklären, daß ich dann kaum oder nur sehr schwer einen Weg sehe, der uns zusammenführen könnte.

Wenn Sie betont haben, Herr Kollege Caspary, daß das entscheidende bei der Zweiten Kammer der Aufbau auf dem ständischen Prinzip sein soll, dann könnte es unter Umständen sein, daß wir vielleicht bis zu einem gewissen Grade aneinander vorbeireden. Denn dann würde es sich letztlich um die Form, nicht um das Prinzip handeln. Ich weiß nicht, ob ich zu dieser Auffassung berechtigt bin, aber immerhin, ich will es einmal unterstellen. Dann wäre die Frage zu prüfen, ob die von uns vorgeschlagene Landeswirtschaftskammer eine Verwirklichung des ständischen Prinzips darstellt. Das möchte ich eigentlich nicht sagen, denn wir wollen doch die Frage einmal so stellen: Welche Möglichkeit besteht denn überhaupt, die wirtschaftliche Demokratie durchzuführen? Denn um dieses Problem handelt es sich ja selbstverständlich, und das hat auch Herr Kollege Bauer zum Ausdruck gebracht. Daß die wirtschaftlichen Machtverhältnisse im Sinne der Herstellung des inneren Gleichgewichts umgestaltet werden müssen, das ist ein Standpunkt, zu dem wir von der CDU uns von Anfang an sehr eindeutig bekannt haben. Ich verweise auf einen sehr wesentlichen Satz, der auf dem ersten Reichstreffen in Godesberg in einer EntschlieÙung enthalten war, der lautet, daß wir uns bekennen zur gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Die Frage ist doch lediglich, in welche Form diese Dinge gefaÙt werden sollen.

Diese Betrachtungen sind nicht zu trennen von der grundsätzlichen Frage des Wirtschaftssystems überhaupt. Das Wirtschaftssystem, so wie es ist und auf lange Zeit hinaus bleiben wird, zu dem die ganze Entwicklung drängt, läÙt sich doch wohl dahin zusammenfassen, um es negativ zu sagen: das Spiel der freien Kräfte zu hintertreiben. Auf der andern Seite fragt es sich, was an seine Stelle gesetzt werden soll.

Es ist interessant, wenn man die verschiedenen Verfassungsentwürfe der drei Länder unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, festzustellen, daß keine dieser Verfassungen eine endgültige Fassung enthält. Praktisch, ohne mich auf eine allzu komplizierte Ter-

Dr. Köhler

minologie einzulassen, sind wir uns zweifellos in allen Lagern darüber einig, daß Produktion und Verteilung ohne staatliche Einflußnahme einfach nicht mehr durchzuführen ist. Ich glaube, in dieser Frage werden wir uns alle zu einer gemeinsamen Auffassung zusammenfinden können. Die Produktion eines Betriebes wird natürlich nicht mehr von ihm allein bestimmt werden können, sondern sie wird eben durch die Lenkungs- und Steuerungsorgane festgelegt werden. Aber das entscheidende ist, daß prinzipiell die Idee der Mitwirkung doch da ihre Verwirklichung finden muß, wo die Produktion bestimmt wird, und das ist eben diese staatliche Stelle; nennen Sie sie Landeswirtschaftsamt oder staatliche Lenkungsstelle, das ist ja gleichgültig. Für die Verwirklichung der Mitbestimmung soll und muß doch eine organisatorische Form gefunden werden.

Nun ist von Ihrer Seite übereinstimmend darauf hingewiesen worden, daß das Gleichgewicht durch die Parität nicht verwirklicht ist. Es handelt sich hier nicht um ein zahlenmäßiges Gleichgewicht, sondern um ein imponderables, und Sie sind der Meinung, daß die Machtposition der Wirtschaft weit stärker ist.

Sie, Herr Kollege Caspary, haben gerade am Schluß Ihrer Ausführungen das Problem des Sozialismus aufgeworfen, und ich unterstreiche durchaus, wenn Sie gesagt haben, daß die CDU sich genau so zu einem Sozialismus bekennt, wie Sie es tun.

(Abg. Caspary: Das habe ich nicht gesagt!)

Es war ja außerordentlich wertvoll und interessant zu hören, daß aus dem Munde Ihres Herrn Fraktionsredners und unseres ersten Vorsitzenden so klar zum Ausdruck kam, daß es darum geht, letztlich den Einfluß des Staates in einer unerschütterlichen und unzweifelhaften Form bei gewissen Wirtschaftszweigen einzuschalten. Wir sind der Meinung, die Schlüsselproduktionen, also beispielsweise Eisen, Kohle und Metallen, und dann auch die Großbanken das Versicherungsgewerbe, bei denen es sich um Gruppen handelt, die die Gefahr eines Monopols in sich schließen, eindeutig unter den Einfluß des Staates zu stellen. Sie können daraus ersehen, daß die CDU auf diesem entscheidenden Gebiet einen sehr positiven Standpunkt vertritt, den wir uns auch nicht scheuen Sozialismus zu nennen; das heißt: daß wir bewußt dahin streben, das Gleichgewicht zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern nicht lediglich in der zahlenmäßigen Parität zu verwirklichen, sondern auch von der Seite der Unterstellung bestimmter wirtschaftlicher Gruppen unter staatlichen Einfluß.

Ich glaube, es hat keinen Zweck, in unserem Kreise heute noch von "bürgerlichen" Parteien zu sprechen, wie das wiederholt geschehen ist. Die Dinge liegen doch heute so: Unter das, was hinter uns liegt, ist auf so vielen Gebieten endgültig ein Strich gezogen, und was heute an neuen politischen Parteien entstanden ist, ist nach meiner Auffassung und nach Auffassung der CDU mit dem, was es an politischen Parteien früher gegeben ist, in keiner Weise mehr in Vergleich zu bringen.

Es ist also nicht richtig, wenn von Ihrer Seite gesagt wird, daß dieser unser Vorschlag keinen wahren Ausgleich des wirtschaftlichen und damit auch sozialen Gleichgewichtes bedeute. Tatsächlich ist mit unseren positiven Vorschlägen und Forderungen bezüglich Unterstellung gewisser wirtschaftlicher Gruppen unter staatlichen Einfluß ein sehr entscheidender und wesentlicher Schritt auf dem Wege der Herstellung des wirklichen wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichts innerhalb der deutschen Wirtschaftsordnung getan worden.

Ich glaube, meine Damen und Herren von der SPD und KPD, Sie haben von diesem Gesichtspunkt aus

Dr. Köhler

unsere Vorschläge noch nicht gewürdigt. Ich bin deshalb auch der Meinung, daß Ihre Ablehnung einer Zweiten Kammer auf ständischem Prinzip nicht Ihr letztes Wort sein kann. Ich scheue mich auch gar nicht – und ich glaube, daß wir es uns auch als Partei leisten können –, dies hier auszusprechen: Wir klammern uns nicht an bestimmte Formen und Organisationen, sondern weil wir wissen, um was es geht, sind wir bereit und gewillt, die richtigen Formen auszuhandeln; allerdings unter der Voraussetzung, daß auch auf Ihrer Seite die innere Bereitwilligkeit besteht, sich mit uns auf eine derartige Auseinandersetzung einzulassen und damit der Demokratie Rechnung zu tragen.

Es mag sein, daß der von mir zitierte Kulturkreis noch einer gewissen Gegenständlichkeit entbehrt. Aber auch hier gilt grundsätzlich das, was ich schon gesagt habe. Auch das ist eine Frage, über deren Lösung man sich auseinandersetzen kann.

Was schließlich die Frage des Staatspräsidenten anbelangt, dazu noch einige prinzipielle Bemerkungen: Es ist mir hier bereits entgegengehalten worden, daß nun das politische Geschehen sich nicht etwa ausschließlich in den Ländern abzuspielen hat. Wir stellen uns einen solchen Bundesstaat oder eine solche Republik so vor, daß die oberste Instanz, die Reichsregierung oder der Reichstag, das gebührende Verständnis gegenüber den Ländern hat. Ich hatte ausgesprochen, und zwar in präzisiertem Sinne des alten Staatsrechts, daß wir uns zum Bundesstaat, aber nicht zum Staatenbund bekennen. Wir sind nicht der Meinung, daß ein Staatspräsident, wie es Herr Kollege Caspary ausdrückte, etwa eine allzu große Herausstellung föderativer Tendenzen bedeutet. Im Gegenteil: Wir sind der Meinung, daß ein Staatspräsident als der Repräsentant des Landes und mit ihm seine anderen Kollegen gewissermaßen die organische Stufe zur Einheit verkörpern.

Abg. Euler (LDP):

Ich möchte herausstellen, daß wir nicht an die Tradition irgendeiner bürgerlichen Partei anknüpfen und auch in keiner Weise eine bürgerliche Partei verkörpern wollen, weil dieser Begriff einer vergangenen Zeit angehört. Wir sind gegen jede Art von Monopolen, und das selbstverständlich auch in der Wirtschaft. Durch monopolistische Formen wird die Freiheit des einzelnen beschränkt oder vernichtet. Die Monopolisierung ist nur eine Form des Mißbrauchs der Freiheit. Um die notwendigen Abwehrmaßnahmen sicherzustellen, sind wir der Auffassung, daß der Staat auf eine ganz andere Weise als früher von seinem Aufsichtsrecht in einer objektiven Weise Gebrauch machen muß; die Organe für dieses objektive Aufsichtsrecht sind meiner Ansicht nach Wirtschaftsgerichte, die, mit den erforderlichen Fachkräften versehen, die Kontrolle effektiv machen können. Erwähnt sei das Recht der Einsichtnahme in Bilanzen, Bücher und Korrespondenzen. Diese Staatsaufsicht, ausgeübt durch Wirtschaftsgerichte, sollte nur dann der Verstaatlichung weichen, wenn die Gefahr des Mißbrauchs sich als nicht ausschaltbar erwiesen hat. Wir sehen jedenfalls die Gefahren eines staatlichen Monopols als ebenso groß an, wie die Gefahren irgendeines Privatmonopols. In den Ländern, in denen die Industrie staatlich monopolisiert wurde, haben wir eine unvorstellbare Unfreiheit erlebt.

Wenn Sie von diesem Grundgedanken unserer wirtschaftlichen Konzeption ausgehen, dann werden Sie darin eine Diskussionsgrundlage entdecken, die hinreichende Aussichten bietet, um einen Mißbrauch der privaten Initiative von seiten der Unternehmer auszuschließen. Das sind selbstverständlich auch die Gesichtspunkte, unter denen aus wir eine Zweite Kammer und ihre Ausgestaltung sehen. Wenn wir

Euler
da einen Vorschlag unterbreitet haben, so haben wir niemals geglaubt, daß dieser Vorschlag unter allen Umständen anzunehmen wäre, sondern er sollte nur eine Grundlage für Unterhandlungen sein.

Ich habe noch Erklärungen vermißt zu dem Kardinalproblem: der Beschränkung der Institution des Mißtrauensvotums. In allen demokratischen Ländern haben sich in den letzten 30 bis 40 Jahren so schwerwiegende Mängel der staatlichen Kontinuität ergeben, daß wir glauben, diesem Problem die allergrößte Aufmerksamkeit schenken zu müssen.

Vorsitzender:

Herr Kollege Dr. Köhler fragte, ob die sozialdemokratische Fraktion in der Landeswirtschaftskammer eine solche nichtdiskutable ständische Einrichtung sehe. Ich kann das nur mit Ja beantworten. Wir sehen eine ständische Gliederung in jeder Körperschaft, die nicht auf allgemeinen Wahlen beruht. Ich enthalte mich weiterer Äußerungen, weil eben jede solche ständische Gliederung außerhalb dessen steht, von dem wir glauben, daß es fruchtbar wäre, darüber zu diskutieren.

Abg. Bauer (KPD):

Je mehr wir in der Diskussion fortschreiten, desto mehr müssen naturgemäß immer mehr neue Gesichtspunkte hineinkommen. Gegenüber Herrn Kollegen Dr. Köhler sei festgestellt, daß weder der bayerische noch der württembergische Entwurf eine klare Formulierung enthält, wie die Wirtschaft aussehen soll. In einer einzigen Frage sind wir uns, glaube ich, alle einig: Die wirtschaftliche Einheit Deutschlands ist eine der dringendsten Notwendigkeiten für den Aufbau jedes einzelnen Landes. Ich glaube, darin gibt es heute keine Meinungsverschiedenheit unter den einzelnen Parteien.

Die Frage der Lenkung oder Steuerung der Wirtschaft wird also nicht die Frage eines einzelnen Landes sein, und von Planung und Lenkung wird man erst dann sprechen können, wenn die wirtschaftliche Einheit des Gesamtreiches hergestellt ist. Was wollen wir denn in Hessen? Wir stoßen doch überall auf den lächerlichen Zustand, daß wir Wirtschaftsverhandlungen selbst innerhalb der Zone, mit Bayern und Württemberg, führen müssen, ehe wir überhaupt von Wirtschaftslenkung sprechen können. Ich habe versucht, nachzuweisen, Herr Kollege Dr. Köhler, daß wir uns in einer Beziehung bisher einig waren, nämlich darüber, daß alle wirtschaftlichen Fragen abhängig sind von der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands. Wir gehen immer davon aus, daß die Wirtschaft auch in einem Lande nicht aufgebaut werden kann, wenn die wirtschaftliche Einheit Deutschlands nicht baldigst wiederhergestellt wird. Mit Recht haben wir die Frage der Lenkung und Steuerung der Wirtschaft angeschnitten. Die Lenkung und Planung wird im Reichsmaßstab eine viel entscheidendere Rolle spielen als in einem Land. Aber wir wissen bisher noch gar nicht, wie die wirtschaftliche Konstellation in Deutschland sein wird. Ganz zweifellos werden wir irgendwelche Institutionen haben müssen, die mit der Lenkung und Steuerung befaßt werden. Darüber sind wir uns einig, und darüber werden wir uns auch bei der zukünftigen Konstellation Deutschlands zweifellos einig werden.

Hier geht es aber um etwas anderes. Diese Wirtschaftskammer oder Lenkungskammer gleichzusetzen mit dem vom Volk gewählten Landtag, ihr ein Vetorecht zu geben oder sogar ein bestimmtes Recht, gesetzliche Vorschläge zu machen, das scheint mir eine absolute Unmöglichkeit zu sein gerade im Hinblick auch darauf, daß die Wirtschaftskammer ganz zweifellos organisch in Verbindung stehen wird mit einer

Bauer

Reichslenkungsstelle. Der Plan, den ich von diesen Dingen habe, ist eindeutig. Der Landtag ist verfassungsmäßig garantiert, und der Landtag ist dazu berufen, durch Gesetz jede Institution zu schaffen, die jeder Situation gerecht wird, um die wirtschaftlichen Probleme zu lenken, zu steuern. Es muß die Aufgabe des L a n d t a g s sein, diese Institution zu schaffen. Diese Institution der Wirtschaftskammern kann in der jetzigen Situation ein ganz anderes Gesicht haben, als vielleicht zehn Jahre später, weil die Grundbedingungen dann ganz anders sind. Wir können aber doch auf keinen Fall ein solches Wirtschaftsgremium gerade in der Zeit, in der wir heute in Deutschland leben, in der Verfassung verankern; denn es wäre dann später eine Verfassungsänderung notwendig, um die Sache abzuändern. Deshalb lehne ich auch eine solche Landeswirtschaftskammer ab.

Wir stimmen alle überein, daß das System des Mißtrauensvotums nicht unbegrenzt bestehen bleiben darf, wenigstens in unserer jetzigen Situation. Aber wir nehmen Stellung gegen Komplikationen und Schwierigkeiten, die ein Mißtrauensvotum faktisch unmöglich machen, daher das Spiel der Demokratie absolut stören und überhaupt nicht zur Auswirkung bringen. Wir nehmen auch Stellung gegen ein absolutes Auflösungsrecht des Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit dem Mißtrauensvotum, wie es in dem Entwurf enthalten ist. Wir haben deshalb den Vorschlag gemacht, eine gewisse Einschränkung in die Verfassung aufzunehmen, etwa folgendermaßen: "Gelingt es dem Landtag nicht, innerhalb zehn Tagen einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen, dann ist der Landtag automatisch aufgelöst." Wenn man einige Erfahrungen in den Dingen hat, wird man wissen, daß ein Landtag es sich reiflich überlegen wird, ob man ihn auflöst, denn es gibt keinen Landtag, der sich so gern auflöst. Das ist die Einschränkung, die wir gemacht haben.

Abg. **Metzger** (SPD):

Ich glaube, daß die Fragestellung deswegen schief wird, weil wir im Augenblick de facto kein Reich haben. Ich vermute, daß auch von seiten der CDU die Frage anders angesehen würde, wenn wir ein einheitliches Reich mit einem Reichspräsidenten und auch einer Zweiten Kammer hätten. Herr Kollege Dr. Köhler hat angeführt, daß die Zweite Kammer und auch der Staatspräsident nötig seien, um in gewissen Fällen ein objektives Organ zu haben. Nun ist die Situation doch so: Wenn ein Reich da ist, also nicht ein Reich, bei dem die staatspolitische Macht bei den Ländern liegt, sondern die staatspolitische Macht wirklich beim Reich liegt, dann sind die Sicherungen beim Reich zu schaffen, dann brauchen wir den Punkt nicht. Zur Zeit haben wir kein Reich, und deswegen müssen wir die augenblickliche Sicherung bei den Ländern schaffen. Aber solange wir die Besatzung haben, werden alle diese Notwendigkeiten nicht bestehen; solange wird es keinen Staatsnotstand geben. Deswegen halte ich die Sicherungen nicht für notwendig.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU) verliest einen Zeitungsartikel von Bidault über die Frage der Zweiten Kammer und bemerkt dazu: Das ist eine interessante Äußerung nicht nur eines Staatsmannes, sondern auch eines Historikers.

Abg. **Bauer** (KPD):

Der Artikel spricht von Frankreich und nicht von Hessen.

Vorsitzender:

Er spricht nicht von einer ständischen Kammer, denn der französische Senat ist nicht eine ständische Kammer gewesen, sondern eine Kammer, die aus der

Vorsitzender

Selbstverwaltung hervorging, und zwar nach dem Wahlrecht, das für die Abgeordnetenversammlung galt.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Das ist eine Frage, über die man sich einmal unterhalten müßte.

Vorsitzender:

Das wäre dann die Frage, die offen wäre, das heißt, ob bei einer ständisch organisierten Kammer die Möglichkeit bestünde, eine andere Kammer neben der Abgeordnetenversammlung zu schaffen auf Grund allgemeiner Wahlen. Es ist ja von Herrn Koll. Bleek schon gefragt worden, ob das eine direkte oder indirekte Wahl sein müßte. Ich habe damals erklärt, daß meine Fraktion über diese Dinge noch nicht gesprochen hat, daß diese Frage für uns daher offen ist. Wir haben über eine Zweite Kammer noch nicht gesprochen, weil wir uns zunächst über den Senat des Herrn Kollegen Euler unterhalten haben.

Es folgt eine Aussprache zur Geschäftsordnung.
Danach wird die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 15.00 Uhr)

(Wiedereröffnung der Sitzung 16.30 Uhr)

Vorsitzender Abg. Dr. Bergsträßer:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir wenden uns dem

Ersten Hauptteil Grundrechte

zu. Die Präambel stellen wir zurück. Wir beginnen mit

Artikel 1

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Diese Bestimmung bindet Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung. Unterscheidungen nach Rasse oder Herkunft, politischer oder religiöser Überzeugung sind verboten.
- (2) Im öffentlichen Leben steht die Frau dem Manne gleich.

Abg. **Bauer** (KPD):

Ich habe für meine Fraktion zu erklären, daß wir mit der einschränkenden Fassung "im öffentlichen Leben" nicht einverstanden sind. Wir beantragen zu sagen:

Die Frau ist dem Manne in jeder Beziehung gleichgestellt.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Auch ich halte den Artikel 1 Absatz 2 für unglücklich formuliert. Schon die Wendung "öffentlichen Lebens" ist unrichtig. Welcher Bereich des öffentlichen Lebens - des staatsbürgerlichen Daseins, des gesellschaftlichen Lebens - soll damit erfaßt werden? Wenn damit gesagt werden soll, daß die Frau in staatsbürgerlicher Beziehung auf öffentlich-rechtlichem Gebiete dem Manne gleichgestellt werden soll, dann ist das zu wenig. Die Frau ist ja auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts dem Manne schon seit langem gleichgestellt. Man könnte ganz kurz sagen: Die Frau steht dem Manne gleich. Allerdings könnte die Ordnung des Familienlebens eine Ausnahme rechtfertigen. Aber das braucht ja nicht in die Bestimmungen über die Grundrechte der Menschen aufgenommen zu werden. Die Einschränkung "im öffentlichen Leben" kann wegfallen.

Dr. Kanka

Zu Absatz 1 möchte ich noch sagen, daß mir sowohl dieser Artikel, wie auch die übrigen Artikel, die wir heute noch besprechen sollen, zu wortreich sind. Wir haben deshalb versucht, die Rechte der Menschen und der Bürger kürzer, lapidar zu fassen. Diese Fassung möchte ich vorlegen.

Vorsitzender:

Die im Entwurf enthaltenen Formulierungen stammen zumeist von Professor Jellinek. Sie sind so ausführlich gehalten worden, damit sie jedem Staatsbürger stets bewußt werden. Man wollte jede Möglichkeit ausschließen, daß die Verfassung auf dem Wege der Auslegung durch die Rechtslehrer sowie durch höchstrichterliche Entscheidungen und zweitens dadurch durchlöchert werden kann, daß Gesetze geschaffen werden, die mit den Grundrechten in Widerspruch stehen.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Die Fassung "im öffentlichen Leben" ist zu eng; sie gibt der Frau zu wenig das Recht der Gleichheit vor dem Gesetz mit dem Manne. Dem Einwande, daß die familienrechtliche Ordnung und die güterrechtliche Ordnung umgestürzt würden, wenn man den Satz kürzer faßt, kann man begegnen dadurch, daß man einen Satz einfügt, wonach diese besonderen Ordnungen von der Vorschrift nicht berührt werden.

Wenn wir erklären, daß die Gerichte und alle staatlichen Organe dem Gesetz unterworfen und an das Gesetz gebunden sind, dann brauchen wir das nicht bei jedem bestimmten Verfassungsartikel zu wiederholen. Wir brauchen das nicht in den Artikel 1 aufzunehmen.

Die Gefahr der Durchlöcherung der Grundrechte hat der Jellineksche Entwurf nach unserer Ansicht nicht nur nicht vermieden, sondern er hat sie in ganz besonderem Maße geschaffen. Es ist eine Gefahr, die darin liegt, daß an allen Ecken und Enden davon die Rede ist, daß durch ein Gesetz, und zwar durch ein einfaches Gesetz Ausnahmen geschaffen werden können. Das halte ich für bedenklich. Man soll lapidar, klar und deutlich mit kurzen Worten von Gewicht feststellen: das und das sind die Grundrechte. Und dann soll man in einer einzigen Bestimmung zusammenstellen, wo im einzelnen diese Rechte ihre Grenze haben.

Abg. **Euler** (LDP):

Die Ausnahmen müssen für jeden einzelnen Fall enger umschrieben werden.

Abg. **Bauer** (KPD):

Ich kann mich der Kritik nur anschließen. Man ist bei der Abfassung der Grundrechte etwas ängstlich gewesen, weil man dem deutschen Volke, insbesondere der deutschen Jugend, eindeutig vor Augen führen wollte, welches die Grundrechte sind.

Im übrigen bin ich nach wie vor dafür, die Worte "im öffentlichen Leben" zu streichen. Die Ausnahmen in sozialen Fragen kann man bei den sozialen Rechten und Pflichten bringen. Hier an dieser Stelle aber muß die Frau dem Manne in jeder Beziehung gleichgestellt sein.

Vorsitzender:

Es wäre dann die Frage, ob man die durch Gesetz zu bestimmenden Ausnahmen jeweils bei dem einzelnen Artikel einfügt oder sie in einer Art Katalog zusammenfaßt.

Abg. **Caspary** (SPD):

Wir müssen in den Grundrechten unmittelbar anwendbares Recht schaffen, das in keiner Weise mehr

Caspary

ausgelegt oder umgebogen werden kann. Die möglichen Ausnahmen müssen ganz klar und eindeutig gefaßt werden. Dabei scheint es mir eine glückliche Lösung zu sein, diese Ausnahmen in einem Generalartikel zusammenzufassen, wie das in dem Entwurf der CDU geschehen ist.

Ich vermissе aber den schönen Satz, daß diese Rechte auch die Gesetzgebung binden. Wir wollen ja auch dem Parlament für die Zukunft eine Fessel anlegen; es soll niemals diese Rechte verletzen dürfen.

Auch ich bin der Meinung, daß die Worte "im öffentlichen Leben" gestrichen werden sollen. Wir können den Satz "Die Frau steht dem Manne gleich" ruhig in dieser lapidaren Form nehmen.

Man einigt sich dann, daß die Ausnahmen von den Grundrechten in einem besonderen Artikel, in einer Art Katalog zusammengefaßt werden sollen.

Vorsitzender:

Wir können dann zu der Formulierung der CDU übergehen:

"Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich."

Ich würde vorschlagen, zu sagen:

"Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich."

Abg. **Euler** (LDP):

Ich halte es für unnötig, daß in dem folgenden Satz noch einmal die Unterscheidung nach Rasse und Herkunft verboten wird. Das kommt schon im ersten Satz zum Ausdruck.

Vorsitzender:

Der Laie, der den ersten Satz liest, weiß ihn nicht mit einem Inhalt zu erfüllen. Wenn der Lehrer seinen Unterricht mit Beispielen ausfüllen kann, dann vermag er sich den Kindern gegenüber verständlich zu machen.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Ich bitte zu überlegen, ob wir diesen Teil des Artikels 1 nicht ganz in den Sammelkatalog übernehmen wollen.

Abg. **Bauer** (KPD):

Auch die Franzosen haben in ihrer Verfassung wieder zum Ausdruck gebracht, daß ein Unterschied nach Rasse, Religion usw. nicht gemacht werden darf. Ich würde doch vorschlagen, diese Betonung in den Artikel 1 mit aufzunehmen.

Vorsitzender:

Dann würde der Artikel 1 also lauten:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, ohne jeden Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, der politischen und der religiösen Überzeugung.

Absatz 2 wird gestrichen.

Wir kommen zu

Artikel 2

Der Mensch ist frei geboren und bleibt es bis an sein Lebensende. Es ist ihm gestattet, alles zu tun, was nicht die Rechte eines andern verletzt oder die Ordnung des Gemeinwesens beeinträchtigt.

Abg. **Dr. Stein** (CDU):

Ich schlage vor, die Worte "bis an sein Lebensende" zu streichen, weil sie überflüssig sind.

Abg. **Caspary** (SPD):

Ich möchte vorschlagen, daß wir uns auch da in der Reihenfolge an den Entwurf der CDU halten.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Unser Vorschlag zu Artikel 2 lautet:

Leben, Ehre, Würde und Gesundheit des Menschen

Dr. Köhler

sind unverletzlich. Die Familie genießt den besonderen Schutz des Gesetzes.

Abg. **Altwein** (SPD):

Kann man sagen, daß Leben und Gesundheit unverletzlich sind?

Vorsitzender:

Leben und Gesundheit sind zwar verletzbar, aber nicht verletztlich. Vielleicht kann man sagen "unantastbar".

Abg. **Bauer** (KPD):

Der erste Satz würde auch mit der Todesstrafe absolut in Widerspruch stehen.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Die Ausnahmen werden später aufgeführt. Die Klaviatur der Strafen müssen wir verfassungsmäßig festlegen; sonst werden neue Strafen eingeführt. Es sollte heißen: "Erlaubt sind nur die Todesstrafe, Freiheitsstrafe, Ehrverlust, Eides- und Amtsunwürdigkeit und Vermögensstrafen."

Vorsitzender:

Wir werden uns darüber unterhalten müssen, ob die Todesstrafe ausgeschlossen werden soll oder nicht. Das gehört aber nicht hierher in die allgemeine Fassung.

Es herrscht allgemeines Einverständnis, daß dieser Artikel, über dessen Formulierung noch zu diskutieren ist, als Artikel 2 vorangestellt werden soll.

Der zweite Satz des

Artikels 3

des hessischen Entwurfs:

"Niemand kann zu einer Handlung, Unterlassung oder Duldung gezwungen werden, wenn nicht ein Gesetz oder eine auf Gesetz beruhende Bestimmung es verlangt oder zuläßt", soll in irgendeiner Fassung in den Katalog aufgenommen werden.

Vorsitzender:

Gegen den zweiten Satz des jetzigen Artikels 3 des Entwurfs der CDU: "Die Familie genießt den besonderen Schutz des Gesetzes" habe ich nichts einzuwenden. Ich finde nur, daß er eigentlich zu diesen Freiheitsrechten an diese Stelle nicht ganz paßt.

Abg. **Bauer** (KPD):

Auch wir haben gegen den Inhalt des Satzes nichts einzuwenden. Aber er gehört zu den sozialpolitischen Rechten und Pflichten.

Vorsitzender:

Wir nehmen also diesen zweiten Satz mit dem Einverständnis der Urheber heraus und sind dann mit dem Artikel 3 fertig.

Wir kämen zu

Artikel 4

des Entwurfs der CDU:

Glauben, Gewissen und Überzeugung sind frei. Niemand darf gezwungen werden, sie zu offenbaren.

Abg. **Schlitt** (CDU):

Kann nicht der zweite Satz einfach gestrichen werden?

Vorsitzender:

Es handelt sich um zwei Dinge; einmal darum, daß der Glaube frei ist, und zweitens darum, daß niemand danach gefragt werden kann, ob er evangelisch, katho-

Vorsitzender

lich oder jüdisch ist. Dieser zweite Satz muß meiner Meinung nach aufgenommen werden.

Abg. **Schlitt** (CDU):

Auf jedem Fragebogen, sogar auf der Steuerkarte wird der Bürger nach seiner Religionszugehörigkeit gefragt. Wer bei der Polizei die Auskunft darüber verweigert, kann nach dem heutigen Rechte dazu gezwungen werden.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Es geht nicht gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, wenn ein Bürger gezwungen wird, anzugeben, welchem Verein oder welcher Körperschaft er angehört. Es gehört mancher der katholischen Kirche an und ist seinem Glauben nach gar nicht katholisch. Das sind zwei verschiedene Dinge; die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, zu einem Verein usw. auf der einen Seite, und die Freiheit des Glaubens, die Freiheit der Überzeugung auf der andern Seite.

Vorsitzender:

Für viele Leute ist der einzige Ausdruck ihrer Glaubensüberzeugung, daß sie zu einer Kirche gehören. Deshalb sollte man den Satz: "Niemand darf gezwungen werden, sie zu offenbaren" doch mit hereinnehmen.

Abg. **Bauer** (KPD):

Es soll verhindert werden, daß jemand, der bei der Polizei eingestellt wird oder der Beamter wird, gefragt wird, ob er der katholischen oder evangelischen Kirche, der KPD oder sonst einer Partei angehört. Insofern halte ich die Formulierung für richtig.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Es ist mir berichtet worden, daß die Bewerber bei der Polizei vor ihrer Einstellung gefragt worden sind, welcher politischen Partei sie angehören. Das ist eine Fragestellung, die zu außerordentlich bedenklichen Konsequenzen führen kann und in der Praxis offenbar auch schon zu solchen Konsequenzen geführt hat. Insofern hat die Bestimmung: "Niemand darf gezwungen werden, sie zu offenbaren" einen sehr realen Hintergrund. Wir schaffen damit die Möglichkeit, daß jedermann in den Staatsdienst eintreten kann, ohne verpflichtet zu sein, seine Zugehörigkeit zu irgendeiner politischen Partei anzugeben.

Abg. **Wittrock, W.** (SPD):

Wir müssen uns bei dem Aufbau des neuen demokratischen Deutschland auch noch von anderen Gesichtspunkten leiten lassen, als nur von dem, daß wir einem Beamtenanwärter das Recht einräumen, seine politische Einstellung zu verheimlichen. Der Personaldezernent ist ja eigentlich verpflichtet, jeden danach zu fragen, um die Möglichkeit auszuschließen, daß er unbewußt einen Gegner des Staates in den Staatsdienst übernimmt. Ich bin der Meinung, dieser zweite Satz muß gestrichen werden, um nicht Reaktionären und sonstigen Gegnern der Demokratie einen Regreßanspruch einzuräumen.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Ich stimme dem Herrn Kollegen Wittrock zu, wenn folgende Voraussetzung gegeben ist: Die Zugehörigkeit zu einer der anerkannten Parteien darf nicht zu einer negativen Bewertung der Bewerbung führen.

Abg. **Wittrock, W.** (SPD):

Das habe ich ohne weiteres als Voraussetzung angenommen.

Abg. **Bauer** (KPD):

Ich schlage vor, diesen Artikel zurückzustellen, damit wir uns über eine genaue Formulierung, die beiden Seiten gerecht wird, klar werden können.

Abg. **Caspary** (SPD):

Ich glaube, wir kommen über diese Schwierigkeit hinweg, wenn wir später bei den Bestimmungen über die Verwaltung einen Artikel einfügen, der etwas ähnliches wie der Paragraph 3 des so heftig umstrittenen Groß-Hessischen Beamtengesetzes besagt, wonach von jedem Bediensteten der öffentlichen Verwaltung verlangt werden muß, daß er Demokrat ist und daß er innerhalb und außerhalb des Dienstes alles tut, um das demokratische Gedankengut zu festigen. Eine solche Bestimmung würde dem Personalreferenten die Möglichkeit geben und würde ihn verpflichten, zu prüfen, ob der Bewerber Demokrat ist oder nicht. Dabei gehe ich mit dem Herrn Kollegen Köhler darin einig, daß der Umstand, ob der Bewerber seine demokratische Überzeugung nun durch die Zugehörigkeit zu einer oder anderen demokratischen Partei zu erkennen gibt, nicht zu einer Bevorzugung oder Benachteiligung führen darf.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Man wird in die Verfassung noch eine Bestimmung aufnehmen müssen des Wortlauts, daß die Grundrechte den Bestimmungen zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus nicht entgegenstehen dürfen. Damit würde für die große Mehrzahl der Fälle die Gefahr, daß der Artikel 4 Absatz 2 unter Umständen die Brücke abgeben könnte, auf der sich Reaktionäre oder sonstige unerwünschte Leute in den Staatsdienst einschleichen, abgebogen werden können.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

An sich müßte das Bekenntnis zu einer Demokratie alias einer demokratischen Partei genügen. Was aber dann, wenn der Personalreferent bewußt Nuancierungen in der Bewertung des Bekenntnisses zur Demokratie je nach der betreffenden demokratischen Partei eintreten läßt? Es geht hier doch um die Frage, ob der Begriff der Demokratie dann auch wirklich konsequent durchgeführt wird, oder darum, ob dann der eine oder andere Mehrheitsgedanke sich nicht einheitlich durchsetzt. Diese Bestimmung wird für das gesamte Gebiet der Personalpolitik eine sehr weittragende Bedeutung haben.

Abg. **Bauer** (KPD):

Ich bezweifle, ob das Gesetz zur politischen Befreiung ausreichen wird, um das zu erreichen, was Sie wollen: alle Reaktionäre auszuschalten. Ich wage weiterhin für alle Parteien zu bezweifeln, daß jede Partei die Garantie dafür übernehmen kann, daß alle Mitglieder der Partei wirklich überzeugte Demokraten sind. Namentlich in solchen Übergangszeiten, wie wir sie heute haben, ist es möglich, daß irgendwelche Elemente als Demokraten sich in die Parteien einschleichen und sie benutzen, um ihre Kriegsverbrechen zu verdecken. Man sollte vorsichtig sein, sollte die Parteifrage bei der Einstellung auf Grund bestimmter Erfahrungen etwas in den Hintergrund stellen, sollte sich mehr den Mann ansehen und das, was er getan hat.

Aber wir sollten dem Gedanken nähertreten, den der Herr Kollege Caspary angedeutet hat: Die Frage der Demokratie sollte nicht mehr sein eine Frage des Glaubens, des Gewissens oder der Überzeugung, sondern die selbstverständliche Grundlage für alle jene, auf die die Grundrechte Anwendung finden. Jeder, der sich von dem Boden der Demokratie wegbewegt, hat keinen Anspruch mehr auf die Freiheiten, die die Grundrechte dem demokratischen Menschen geben. Wir müssen erklären, daß die Frage der Demokratie keine Diskussionsfrage für uns in Zukunft sein kann, sondern daß diese Demokratie unantastbar ist. Die

Bauer

ganze Erziehung würde damit in eine bestimmte Richtung geleitet werden, und jede Diskussion über die Frage, ob Demokratie in Deutschland oder nicht, würde ein für allemal ausgeschaltet sein.

Abg. **Metzger** (SPD):

Auch dann, wenn wir die Bestimmung aufnehmen, daß niemand gezwungen werden darf, seine Gesinnung zu offenbaren, kann der Personalreferent den Bewerber nach seiner politischen Einstellung befragen. Der Bewerber ist ja nicht gezwungen, sie zu offenbaren; nur wird dann der Personalreferent seine Folgerungen ziehen. Und es gibt auch Fälle, wo wir die Menschen beurteilen danach, ob sie den Mut haben, ihre Überzeugung zu offenbaren. Wir haben es in den letzten 12 Jahren erlebt, wie wenige Menschen den Mut hatten, zu ihrer politischen und religiösen Überzeugung zu stehen. Wir haben alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß diese Feigheit aus unserem öffentlichen Leben verschwindet. Aber auf das Ganze gesehen, halte ich diese Formulierung durchaus nicht für schädlich oder für gefährlich.

Abg. **Wittrock, W.** (SPD):

Wenn wir den Satz aufnehmen: "Niemand darf gezwungen werden ...", dann werden wir nicht das erreichen, was wir wollen: die wirkliche Demokratisierung. Gar zu viele werden sich auf diesen Satz stützen und werden sich sagen: Man weiß nicht, was noch kommen mag, ich bleibe zunächst lieber abseits stehen. Auch wenn wir in das Verwaltungs- und Beamtenrecht Bestimmungen aufnehmen, die unserer Zielsetzung entsprechen, so bleibt doch immer ein gewisser Widerspruch bestehen, wenn wir in den Grundrechten den Satz stehen lassen: "Niemand darf gezwungen werden." Dazu kommt, daß in der praktischen Verwaltungsarbeit, insbesondere beim Steuerrecht, die Frage nach der Konfession eine große Rolle spielt, daß man deswegen verlangen muß, daß die Menschen entsprechende Angaben machen. Ich meine, man sollte auf diesen Satz verzichten.

Abg. **Caspary** (SPD):

Wir kommen nicht darum herum, die Frage der Demokratie im Zusammenhang mit den Grundrechten zu erörtern. Das Recht der Demokratie kann nur den Demokraten zugebilligt werden. Infolgedessen muß dieser Grundsatz irgendwie in dem Katalogartikel zu den Grundrechten festgelegt werden. Dann sind wir da, wohin wir kommen wollen und wohin wir kommen müssen. Dann kann alles unter dem Gesichtswinkel laufen: Toleranz nur denen, die tolerant sind, Demokratie nur den Demokraten. Wenn wir in den Sammelartikel eine solche Formulierung aufnehmen, streichen wir den Satz in Artikel 4 doch wohl am besten.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Es ist ein Kinderglaube, wenn man annimmt, man könne durch Frage und Antwort hinter die Gesinnung der Leute kommen. Damit erzieht man unter Umständen nur Heuchler. Wir wollen die Möglichkeit geben, daß einer sagt: Du kannst mich nicht zwingen, auf diese Frage zu antworten. Dann gilt auch dafür der Satz, daß keine Antwort auch eine Antwort ist. Wenn der Satz: "Niemand darf gezwungen werden ..." aufgenommen wird, dann heißt das nicht, daß ich niemanden danach fragen darf, wie er es mit der Demokratie hält. Diese Frage darf ich an ihn richten. Wenn er darauf sagt: Auf diese Frage gebe ich dir keine Antwort, dann ziehe ich daraus eben die Konsequenzen. Die Situation, in der dann der Personalchef und der Kandidat auseinandergehen, ist dann viel sauberer, als wenn der Kandidat gezwungen wird, seine Ge-

Dr. Kanka

sinnung zu offenbaren und dann wider die Wahrheit erklärt: Ich stehe natürlich voll und ganz auf dem Boden der Demokratie.

Abg. **Wagner** (SPD):

Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß die Ermittlung einer Gesinnung durch einen Fragebogen nicht gerade auf der Höhe des sittlichen Empfindens steht. Ich halte einen Personalchef, der einen Bewerber danach beurteilt, was er ihm auf die Fragen antwortet, die er ihm vorlegt, für unbegabt. Ich kann einen Menschen nicht beurteilen nach dem, was er sagt, wenn er vor mir sitzt, sondern ich beurteile ihn nach seinen Handlungen, nach seinen Taten. Und das zu ermitteln, ist Aufgabe des Personalchefs. Wenn ich einen Menschen frage, wie er eingestellt ist, dann setze ich mich der Gefahr aus, belogen zu werden. Wenn kluge Personalchefs eingesetzt werden, dann fällt das weg. Ich stimme dem Herrn Kollegen Dr. Kanka darin bei, daß man diese Sicherung einbauen muß.

Abg. **Dr. Stein** (CDU):

Ich möchte anknüpfen an das, was die Herren Kollegen Caspary und Bauer gesagt haben: Wir müssen in die Verfassung Bestimmungen einbauen, die die Demokratie, insbesondere die Grundrechte sichern. Die Freiheiten, die dem einzelnen zustehen, müssen den einzelnen auch zur Freiheit verpflichten. Es muß eine an die Gesamtheit gebundene Freiheit sein. Ich würde es vielleicht so formulieren: Den Feinden der Freiheit steht das Recht auf Freiheit ebensowenig zu, wie den Feinden der Duldsamkeit das Recht auf Duldung.

Abg. **Wittrock, W.** (SPD):

Wenn wir in den Grundrechten eine derartige Vorschrift festlegen, daß niemand gezwungen werden kann, eine bestimmte Äußerung nach einer bestimmten Richtung hin zu machen, dann werden wir später in der Verwaltungspraxis finden, daß viele gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, wonach in irgendeiner Form an den Staatsbürger solche Fragen zu richten sind. Es werden sich dann Schwierigkeiten in der Frage der Auslegung ergeben. Ich kann einen Personalreferenten auch nicht als Dilettanten bezeichnen, wenn er sich mit dem Bewerber in ein Zwiegespräch einläßt. Das ist sogar seine Pflicht. Dabei kann man Fragestellung zulassen.

Bevor wir zu der Frage Stellung nehmen, ob wir den Satz in die Verfassung aufnehmen wollen oder nicht, müssen wir die Frage der endgültigen Verankerung der Demokratie regeln.

Abg. **Bauer** (KPD):

Ich wiederhole meinen Antrag, den Satz zurückzustellen und zu versuchen, eine einheitliche Formulierung zu finden.

Abg. **Caspary** (SPD):

Auch ich möchte mich für die Zurückstellung aussprechen. Ich bitte zu überlegen, ob es zweckmäßig ist, von der Sache, die uns vorschwebt, nämlich dem Rechte, Auskunft über seinen Glauben zu verweigern, nun etwa auch zu andern Dingen zu kommen, zur Meinung usw. Wenn der Satz stehen bleiben soll, dann kann er stehen bleiben, wenn es sich um den Glauben handelt, aber nicht, wenn es sich um sonstige Dinge handelt.

Abg. **Euler** (LDP):

Man müßte wohl statt "gezwungen" sagen "genötigt". Von einem unmittelbaren Zwange kann in der Regel nicht gesprochen werden. Glaubens- und Gewissensüberzeugung ist etwas anderes als die Äußerung der Meinung. Und drittens handelt es sich nicht nur um die Offenbarung, sondern auch darum, daß

Euler
niemand des Glaubens, des Gewissens und der Überzeugung wegen behelligt werden darf. Das ist noch nicht zum Ausdruck gebracht, wenn ich den Satz 2 so aufnehme, wie er hier steht. Auch ich bitte darum, die Formulierung dieses Satzes vorerst noch zurückzustellen.

Abg. Frau **Dr. Selbert** (SPD):

Ist es nicht angebracht, diesem zweiten Satze noch ein Positivum hinzuzufügen: Er stellt nur ein Negativum dar. Es wird aber auch von jedem erwartet, daß er bei der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten stets so handelt, wie es dem Geiste der Verfassung entspricht. Es geht mir darum, den Begriff der Freiheit der Person und der Freiheit der Meinung zu begrenzen. Das hat kürzlich mein Parteifreund Grimme so formuliert: Freiheit ist nur möglich auf dem Boden der Anerkennung des Prinzips der Freiheit. Ich muß wissen, wo meine Grenzen verlaufen, und sie liegen da, wo die Freiheit des andern anfängt. Infolgedessen sollte man hier Grenzen in positiver Hinsicht ziehen. Wenn sich jemand im Staate betätigen will, dann muß er sich zur Demokratie bekennen, insbesondere bei der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

Vorsitzender:

Wir stellen den Artikel zurück und setzen ein Viermännerkollegium ein, bestehend aus den Abgeordneten Dr. Kanka, Euler, Bauer und Caspary, das den Artikel baut und uns dann vorlegt. Wir kämen dann zu der CDU-Fassung:

Jedermann ist frei, seine Meinung auf jede Weise zu äußern.
Es ist mir zweifelhaft, ob mit den Worten "jede Weise" nur wirklich das ausgedrückt wird, was gemeint ist. Denken Sie an das Beschmieren der Häuser. Das muß klar und exklusiv gefaßt werden.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Wenn wir sagen würden: "durch Wort und Schrift seine Meinung zu äußern", dann wäre das Beschmieren der Häuser auch nicht ausgeschlossen. Wir haben uns bei der Abfassung leiten lassen von der Erwägung, daß Aufzählungen wie: Wort, Schrift, Druck, Bild immer lückenhaft sein werden, gegenüber den Fortschritten der Technik. Vielleicht wählen wir besser diese Fassung: "Jedermann hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern."

Abg. **Euler** (LDP):

Es wird noch "öffentlich" eingefügt werden müssen. Das eben ist gerade Demokratie, daß man das Recht hat, seine Meinung in der Öffentlichkeit frei zu äußern.

Abg. **Bauer** (KPD):

Bei diesem Artikel sollten wir etwas ausführlicher werden. Ich lege größten Wert darauf, daß der Absatz 2 des

Artikels 10

des hessischen Entwurfs mit aufgenommen wird:

Pressezensur ist unstatthaft.

Der Artikel 10 ist hier eingehend überlegt worden. Man hat an den Fall gedacht, daß der Schriftleiter der Parteizeitung plötzlich etwas zu schreiben beginnt, was abseits der Parteilinie liegt.

Abg. **Caspary** (SPD):

Der Artikel 10 der Fassung Jellinek ist sehr schön. Und trotzdem gehört nicht alles, was darin steht, in diesen Artikel 10. Die Bestimmung, daß jemand durch sein Arbeits- und Anstellungsverhältnis nicht gehin-

Caspary

dert werden darf, seine Meinung frei zu äußern, gehört in den Sammelartikel. Die Vereinbarungen mit Rücksicht auf die politische und weltanschauliche Betätigung der Vertragsparteien gehören zum Presserecht. Zum Presserecht gehört auch eine Bestimmung, wonach Pressekonzerne in der Art des Hugenbergschen Konzerns für die Zukunft ausgeschlossen sein sollen. Es muß auch überlegt werden, wie zum Beispiel ein Abgeordneter, der unter dem Schutze der Immunität in der Presse Meinungen vertritt, die nicht demokratisch sind, an der Verbreitung solcher Nachrichten gehindert werden kann. Es muß auch überlegt werden, ob ein Abgeordneter Schriftleiter werden darf. Zum Presserecht gehört die Frage der Pressezensur. Vielleicht ist es richtig, diese besonderen Fragen des Presserechts, die vielleicht auch noch auf den Film und auf den Rundfunk auszudehnen sind, unter das Kapitel "Sozialismus und Wirtschaft" zu nehmen, obwohl es sich um eminent politische Angelegenheiten handelt.

Abg. **Bauer** (KPD):

Ich glaube, daß dieses Presserecht nicht nur eine Angelegenheit der Presse, sondern der Meinungsäußerung ist. Ich glaube, wir sollten bei der Meinungsäußerung bleiben, weil dazu alles gehört. Auf keinen Fall darf man von dem, was aufgeführt ist, abgehen. Das muß in der Verfassung erscheinen.

Vorsitzender:

Auch ich bin der Meinung, daß hier eine solche allgemeine Fassung nicht gut möglich ist. Die Grundrechte müssen judiziabel gehalten sein.

Abg. **Bauer** (KPD):

Ich glaube, hier ist in idealer Form der Versuch gemacht worden, die Grundrechte mit den Einschränkungen zu formulieren.

Vorsitzender:

Ich bin der Auffassung, daß man bei diesem Artikel 10, der eine sehr gute Fassung darstellt, doch grundsätzlich auf die Fassung Jellinek zurückgehen, also von der Fassung der CDU weggehen sollte, wenigstens was den Absatz 1 anbelangt. - Es herrscht allgemeines Einverständnis, daß wir so verfahren. Es fragt sich nun, ob wir eine etwaige Unvollständigkeit des Artikels 10 Absatz 1 ergänzen wollen.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Wenn der Herr Abgeordnete Bauer als Schriftleiter bei einer CDU-Zeitung angestellt wäre und er würde plötzlich damit beginnen, in dieser Zeitung die KPD-Auffassung zu vertreten, dann würde seiner Freiheit, seine Meinung zu äußern, die Freiheit des Herausgebers der CDU-Zeitung gegenüberstehen, seine Artikel abzulehnen. Die Freiheit der Meinungsäußerung heißt ja nicht, daß ich jemand zwingen kann, seine Äußerung nun auch bekanntzugeben. Das wäre eine Übertreibung des Prinzips der Freiheit der Meinungsäußerung.

Vorsitzender:

Sie übersehen dabei aber, daß gesagt ist, daß an der Ausübung dieses Rechts ihm kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern darf und daß Abweichungen für Vereinbarungen, die mit Rücksicht auf die politische, religiöse oder weltanschauliche Betätigung der Vertragsparteien eingegangen wurden, vorbehalten bleiben. Das heißt: Wenn die CDU sich einen Redakteur engagiert und dieser wird plötzlich KPD, dann darf ihm sofort gekündigt werden. - Wir sind uns also darüber einig: Der Artikel 10 Absatz 1 wird angenommen an Stelle des Artikels 5 des CDU-Entwurfs.

Vorsitzender

Wir kommen nun zum Absatz 2: Pressezensur ist unstatthaft.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

An sich behält sich die Militärregierung das Recht vor, auch die Presse zu beurteilen. Dieses Recht der Militärregierung könnte auf die deutsche Regierung übergehen. Das wäre dann eine Delegation, wobei die deutsche Regierung weisungsgemäß handelt, nicht aus eigener Idee heraus, und damit würde sie weisungsgemäß eine Zensur ausüben. Das müßte im Einführungsgesetz geregelt werden. Vorläufig ist es also noch so, daß die Amerikaner die Presseerlaubnis erteilen. Wenn es so weit ist, daß die Presselizenzen nur von deutscher Seite ausgegeben werden, dann muß die Gewähr bestehen, daß die Lizenzen nur an wirklich einwandfreie Leute gegeben werden. Dann kann die Frage der Pressezensur einer anderen Beurteilung unterworfen werden. Wenn eine Pressezensur unstatthaft ist, würde zum Beispiel keine Möglichkeit bestehen, einzuschreiten, wenn jemand, dem die Presselizenz erteilt worden ist, auf einmal anfängt, tropfenweise Gift durch seine Zeitung auszustreuen.

Vorsitzender:

Gegen einen solchen Mann könnte auf Grund des von einem vernünftigen Gericht sehr schnell zu findenden juristischen Tatbestandes vorgegangen werden, da er den Bestand der Verfassung gefährdet.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Man kann eine Demokratie auch dadurch weitestgehend sabotieren, man kann sie negieren, indem man nie von Demokratie spricht, indem man sie totschweigt.

Vorsitzender:

Gegen alles kann man sich nicht schützen. Die Frage der Lizenz ist eine Ermessenssache, die mit der Papierfrage zusammenhängt, nicht aber eine Frage einer vernünftigen Pressehandhabung. Ich persönlich bin der Meinung, man soll, wenn man genügend Papier hat, jedermann erlauben, eine Zeitung aufzumachen. - Ich stelle fest, daß wir auch mit diesem Satze einverstanden sind, daß die Pressezensur unstatthaft ist.

Abg. **Freidhof** (SPD):

Sollte man in diesen Artikel nicht die Bestimmung aufnehmen, daß ein Abgeordneter nicht gleichzeitig verantwortlicher politischer Schriftleiter sein kann? Wir haben es vor 1933 erlebt, daß die Feinde der Republik im Reichstage oder in den Landtagen saßen und gleichzeitig als politische Schriftleiter verantwortlich zeichneten. Es muß für die Zukunft verhindert werden, daß sich jemand hinter der Immunität verbirgt, unter dem Schutze der Immunität den republikanischen Staat bekämpft.

Abg. **Dr. Stein** (CDU):

Die Bedenken sind nicht unberechtigt. Es sind früher Hetzartikel und dergleichen, durch die der Staat unterhöhlt werden mußte, immer wieder von Abgeordneten verantwortlich gezeichnet worden, um damit auf Grund der Immunität eine Strafverfolgung zu verhindern.

Über die Frage, ob ein Abgeordneter gleichzeitig auch Schriftleiter sein kann, müßten wir uns noch aussprechen.

Vorsitzender:

Eine entsprechende Bestimmung müßte bei dem Artikel 79, der von der Immunität der Abgeordneten handelt, gebracht werden. Die Herren Kollegen Abge-

Vorsitzender

ordneten Caspary und Stieler werden gebeten, aus ihren Erfahrungen heraus eine Formulierung vorzuschlagen, die wir dann dem Artikel, der von der Immunität der Abgeordneten handelt, einfügen werden.

Wir kämen dann zu dem nächsten Artikel des CDU-Entwurfs, der dem

Artikel 14

des Hessischen Entwurfs entspricht:

Jedermann ist frei, sich mit anderen friedlich und unbewaffnet zu versammeln. -

Ich stelle fest, daß der Ausschuß folgender Formulierung zustimmt:

Jedermann hat das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis mit anderen friedlich und unbewaffnet zu versammeln.

Der Absatz 2 des Artikels 14: Versammlungen unter freiem Himmel können durch Gesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden, würde dann wohl wieder in den Sammelparagraphen zu übernehmen sein.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Dagegen, daß in diesem Falle einmal die Ausnahme gleich hinzugesetzt wird, habe ich keine Einwendungen zu erheben. Ich gebe aber zu bedenken, ob man Ausnahmen in dem Ausmaße, wie hier vorgesehen, zulassen soll. Dagegen, daß Versammlungen unter freiem Himmel durch Gesetz anmeldepflichtig gemacht werden können, ist nichts zu sagen. Es kann auch ein Bedürfnis bestehen, daß solche Versammlungen bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Es wäre aber doch gut, in solch einem Gesetz schon gewisse Schranken aufzurichten, damit nicht durch die Hintertür des Gesetzes die Versammlungsfreiheit in unerträglicher, undemokratischer Weise eingeschränkt wird.

Abg. **Caspary** (SPD):

Es ist zu überlegen, ob wir nicht die Worte "durch Gesetz" streichen sollen. Man läuft Gefahr, daß der Gesetzgeber mehr daraus macht, als hier beabsichtigt ist. Vielleicht ist es zweckmäßig, wenn eingefügt wird "nur bei unmittelbarer Gefahr usw."

Abg. **Bauer** (KPD):

Wenn die Worte "durch Gesetz" fallen, dann wird die Angelegenheit eine reine Polizei-Angelegenheit, die alle möglichen und unmöglichen Kommentare zuläßt. Ich würde das für eine sehr gefährliche Sache halten. Aber so, wie der Satz hier steht, gefällt er mir auch nicht. Es hängt dann von der Mehrheit des Landtags ab; sie kann erklären, daß sämtliche Kundgebungen einer Partei die öffentliche Sicherheit gefährden und daß sie deshalb nicht stattfinden dürfen. Das ist eine sehr gefährliche Angelegenheit.

Abg. **Caspary** (SPD):

In Artikel 20 ist vorgesehen, daß bei drohender Gefährdung des Staates oder der Verfassung der Landtag das Grundrecht der Pressefreiheit und das der Versammlungsfreiheit außer Kraft setzen kann. Also kann der ganze Absatz 2 des Artikels 14 fallen.

Abg. **Dr. Wagenbach** (CDU):

Das würde es noch nicht treffen. Bei drohender Gefahr muß die Möglichkeit bestehen, eine Versammlung unter freiem Himmel sofort zu verbieten.

Abg. **Freidhof** (SPD):

Es braucht sich gar nicht um politische Versammlungen zu handeln. Die Dinge können auch unter einem

Freidhof

neutralen Namen laufen. Denken Sie an Steuerstreiks, Ablieferungsstreiks usw. Da kann man nicht warten, bis der Landtag zusammentritt und einen Notstand erklärt. In solchen Fällen muß gleich gehandelt werden, und deshalb muß der Absatz 2 hier stehen bleiben.

Abg. **Caspary** (SPD):

Da bin ich anderer Meinung. Wenn die Dinge einmal so weit gediehen sind, dann ist es besser, man läßt sie in der Versammlung unter freiem Himmel ruhig an die Öffentlichkeit kommen, als daß sie hintenherum ausgebrütet werden.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Ich bin der Auffassung, daß Artikel 20 genügt, um im äußersten Falle einen Mißbrauch des Versammlungsrechtes zu verhüten. Ich halte es für sehr gefährlich, in Absatz 2 des Artikels 14 die Worte "durch Gesetz" herauszustreichen und damit die Möglichkeit zuzulassen, daß Versammlungen durch Verwaltungsakt verboten werden, daß ein Polizeiverbot ergeht usw. Es könnte dann unter Umständen ein Landrat auf die Idee verfallen, eine Fronleichnam-Prozession oder sonst etwas zu verbieten mit der Behauptung, sie stelle eine öffentliche Gefahr dar. Wir wollen das dem polizeirechtlichen Ermessen nicht überlassen. Das muß dem Gesetz vorbehalten bleiben. Grundsätzlich soll man auch unter freiem Himmel sich versammeln können zu jedem erlaubten Zweck.

Abg. **Bauer** (KPD):

Ich kann das nur unterstreichen. Ich bin für Streichung des Artikels. Das ist ein richtiger Polizeiparagraph. Ob mit Gesetz oder ohne Gesetz, es führt Willkür.

Abg. **Metzger** (SPD):

Wir wollen doch nicht vor lauter Angst, daß die Versammlungsfreiheit verletzt werden könnte, unsere eigene Arbeit schwächen. Stellen Sie sich vor, daß irgendein Radauhaufen anfängt Versammlungen einzuberufen. Daraus kann sonst etwas entstehen, und die Polizei steht dann dabei und kann nichts unternehmen. Wir müssen unseren Organen die Möglichkeit geben, einzugreifen.

Abg. **Stieler** (CDU):

Wir sollten uns davor hüten, allzu viel vom Polizeistaat zu reden. Auch die Demokratie kann ohne Polizei nicht auskommen. Es wird immer Menschen geben, die sich der staatlichen Ordnung nicht fügen. Dann müssen wir die Polizei zur Verfügung haben. Man muß unterscheiden zwischen Versammlungen unter freiem Himmel und Versammlungen in geschlossenen Räumen. Versammlungen unter freiem Himmel sind ja im allgemeinen eine Ausnahme. Soweit es sich um einen friedlichen Akt handelt, wird sich niemand finden, der eine solche Versammlung verhindert. Aber der Staat kann nicht zulassen, daß in solchen Versammlungen gegen den Staat und seine Einrichtungen geschürt und gehetzt wird. Wir dürfen auch nicht den Schupomann in die mißliche Lage versetzen, nun plötzlich zu entscheiden, ob eine Gefahr droht oder nicht und dabei zu Fehlentscheidungen zu kommen. Sondern wenn offensichtlich und wahrscheinlich ist, daß eine Versammlung zu Zusammenstößen und Tumulten führt, dann soll man sie von vornherein verbieten. Das ist besser, als wenn zwei gegeneinander eingestellte Haufen aufeinanderstoßen und dabei soundso viele Menschen auf der Strecke bleiben. Man soll nicht solche Angst vor der Polizei haben. Es ist das kleinere Übel, eine solche Versammlung von vornherein zu verbieten, um Schlimmeres zu verhüten. Die Veranstaltungen draußen können ohne diesen Schutz nicht auskommen.

Abg. **Wagner** (SPD):

Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus. Wenn wir mit den gleichen Zuständen rechnen, wie wir sie im Weimarer Staat hatten, wo die Gegner Oberwasser hatten, dann treffen die Darlegungen zu. Aber heute haben wir es nur mit Parteien zu tun, die auf dem Boden der Demokratie stehen. Ich warne dringend davor, es einem Schutzmann oder Gendarmeriebeamten, ja selbst einem Landrat zu überlassen, ob er gegen eine solche Versammlung einschreiten will oder nicht. Hier handelt es sich um das Prinzip der Freiheit, das vor polizeilicher Willkür geschützt werden muß. Die Entscheidung in solchen Fragen kann man nicht dem einzelnen Polizeibeamten, auch nicht dem Kommandeur der Schutzpolizei überlassen.

Abg. **Husch** (CDU):

Ich erinnere an den Winzerstreik in Bernkastel. Da strömten die Winzer zusammen und stürmten das Finanzamt. Ungeheures Leid ist damals über sehr viele Winzerfamilien gekommen. Diese Fälle wollen wir treffen. Da müssen wir die Möglichkeit haben, solche Versammlungen und Ansammlungen zu verbieten.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Alle diese schlimmen Fälle fallen bereits unter den Landfriedensbruch-Paragraphen; sie sind da bereits verboten. Ich halte eine solche Bestimmung hier nicht für notwendig.

Abg. **Bauer** (KPD):

Entweder Sie machen alle Versammlungen anmeldepflichtig, oder gar keine. Eine Versammlung unter freiem Himmel ist unter Umständen viel weniger aufreizend, als wenn die Menschen zusammengedrängt in einem Saale unter der Einwirkung des Alkohols stehen usw. Alles andere sind Fragen des Notzustandes, die mit der Versammlungsfreiheit absolut nichts zu tun haben, die auf andere Weise geregelt werden müssen.

Ich beantrage deshalb, daß der ganze Absatz 2 fällt, weil er hier nicht am Platze ist.

Abg. **Metzger** (SPD):

Ich erinnere mich, daß vor 1933 die Nazibauern in dem Kreise, in dem ich als Regierungsassessor arbeitete, sich geweigert haben, Steuern zu zahlen; sie haben sich unter freiem Himmel versammelt und sind gegen die Vollziehungsbeamten vorgegangen. Ich habe meiner Polizei gesagt: Ihr geht hin, und wenn sie nicht parieren, dann schießt Ihr. Das hat gewirkt. Diese Möglichkeit muß der Staat haben. Wenn er sie nicht hat, dann ist er das, was man dem Weimarer Staat zum Teil mit Recht vorgeworfen hat.

Abg. **Freidhof** (SPD):

Ich billige die Methoden des Vorredners nicht. Der politische Beamte in einem Kreise ist der Landrat, und ein politischer Beamter übersieht die Dinge besser, als ein Polizeibeamter sie zu übersehen vermag. Deshalb sollte man dem politischen Beamten die Möglichkeit geben, eine Versammlung zu verbieten, wenn Gefahr im Verzuge ist. Ist die Versammlung erst einmal im Gange, dann ist es etwas unehrlich, wenn ich die Exekutive beauftrage, sie aufzulösen. Ich bringe zunächst einmal die Versammlungsteilnehmer in Gefahr, und dann auch die Polizeibeamten. Die Polizeibeamten handeln gewöhnlich nach anderen Motiven, als die anderen Beamten, und wenn sie schießen, dann wissen sie auch nicht, wen sie treffen, ob dann nicht Unschuldige oder Neugierige getroffen werden, während die wirklich Verantwortlichen sich rasch in Sicherheit

Freidhof

bringen. Ich bin der Meinung, der politische Beamte muß die Möglichkeit haben, solche Versammlungen zu verbieten, wenn Gefahr droht.

Abg. **Caspary** (SPD):

Wir reden uns unnötig warm und übersehen dabei das, was wir bereits festgelegt haben. Wir haben zunächst einmal festgelegt, daß die Menschen sich friedlich und unbewaffnet sich versammeln können. Wir haben uns weiterhin darauf geeinigt, daß wir einen Sammelartikel einfügen wollen, wonach die Grundrechte nur von dem in Anspruch genommen werden können, der sich zu den Grundsätzen der Demokratie bekennt und nicht gegen den Staat arbeitet. Wenn nun die Menschen einen Steuerstreik provozieren, dann arbeiten sie offensichtlich und ganz klar gegen den Staat. Und wenn sie damit beginnen, die Fensterscheiben einzuwerfen, dann sind sie nicht mehr friedlich versammelt. Dann kann eine solche Versammlung aufgelöst werden.

(Abg. Metzger: Dann ist es zu spät!)

- Man kann nie wissen, wie eine Versammlung ausgeht. Die Leute werden Ihnen nicht auf die Nase binden, was sie zu tun beabsichtigen. Sie werden immer erst in allerletzter Minute feststellen können, was los ist. Der politische Beamte hat es ohne weiteres in der Hand, eine Versammlung zu verbieten, sobald die genannten beiden Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Das genügt vollständig. Infolgedessen brauchen wir diesen Absatz in der jetzigen Fassung nicht. Es ist nur notwendig, daß derartige Zusammenkünfte angemeldet werden. Dazu brauchen wir nicht erst noch ein Gesetz. Es genügt, wenn hier gesagt wird: Versammlungen unter freiem Himmel können anmeldepflichtig gemacht werden. Alles andere wird in dem Sammelartikel gesagt.

Abg. Frau **Dr. Selbert** (SPD):

Ich möchte bitten, den Artikel vorläufig noch zurückzustellen, um uns über seine Fassung klar zu werden. Was wir wollen, das wissen wir alle. Über den Weg aber wollen wir uns in der Fraktion noch einmal unterhalten. Wir sind alle der gleichen Meinung: daß wir die Grundrechte nicht unnötig beschneiden wollen, wenn wir einen andern Ausweg sehen, um die Demokratie zu sichern.

Vorsitzender:

Wir stellen den Artikel also zurück. Ich bitte aber darum, nicht noch einmal eine lange Auseinandersetzung eintreten zu lassen, wenn die neue Formulierung vorliegt.

Wir kommen zu dem nächsten Artikel des CDU-Entwurfs:

Jedem steht es frei, sich mit andern zusammenzuschließen.

Das klingt mir nicht klar genug. Die Fassung des Artikels 15 des Hessischen Entwurfs ist da schon etwas deutlicher gehalten: Vereine oder Gesellschaften zu bilden. - Ich stelle fest, daß die allgemeine Meinung dahin geht, daß man die Fassung des Artikels 15 des Hessischen Entwurfs beibehalten soll, wonach alle Deutschen das Recht haben, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Es fragt sich, ob wir sagen wollen "Alle Deutschen" oder "jedermann". Ich stelle fest, daß die Form "Alle Deutschen" gewählt werden soll. Es heißt also:

Alle Deutschen haben das Recht, sich in Gesellschaften und Vereinen zusammenzuschließen.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Das Recht, sich in Gesellschaften oder Vereinen zusammenzuschließen, wird hier auf "alle Deutschen"

Dr. Kanka

beschränkt. Ich könnte mir vorstellen, daß die amerikanische Autorität, die mit der Prüfung des Verfassungsentwurfs betraut wird, erklärt: Das geht gegen das Gesetz Nr. 1 der Militärregierung, wonach Unterschiede auch der Nationalität nach nicht gemacht werden dürfen, auch nicht nach der Staatsangehörigkeit.

Abg. **Euler** (LDP):

Wenn die Besatzungsmacht von ihrem Standpunkte aus diesen Unterschied nicht macht, dann heißt das nicht, daß wir ihn für eine deutsche Verfassung ebenfalls beiseite setzen sollen. Es ist unser gutes Recht, daß wir nicht ein Versammlungs- und Vereinsrecht für Polen wollen.

Vorsitzender:

Auch in bin der Meinung: Wenn die Besatzungsmacht etwas anderes beschließt, dann ist das in das Einführungsgesetz aufzunehmen.

Abg. **Freidhof** (SPD):

Mir ist bekannt, daß die Militärregierung keinen Wert darauf legt, daß die aus anderen Ländern nach Deutschland eingewanderten Menschen sich in besonderen Vereinen zusammenschließen; sie sollen sich den deutschen Vereinen anschließen, um möglichst rasch mit der Stammbevölkerung zu verwachsen.

Vorsitzender:

Dann wäre dieser Artikel erledigt.

Wir kommen zu dem Artikel 8 des CDU-Entwurfs, zu dem Brief- und Postgeheimnis, der dem Artikel 11

des Hessischen Entwurfs entspricht.

Abg. **Caspary** (SPD):

Es war angeregt worden, auch das Fernsehen und den Empfang ausländischer Rundfunksendungen mit einzuschließen.

Vorsitzender:

Eine Beschränkung des Rundfunkempfangs ist unzulässig. Darin sind die ausländischen Sender ohne weiteres eingeschlossen. Und das Fernsehen gehört nach deutschem Sprachgebrauch doch wohl zum Rundfunk.

Dann würde dieser Artikel lauten:

Das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis ist unverletzlich.

Eine Beschränkung des Rundfunkempfangs ist unzulässig.

Wir kämen zu dem Artikel 9 des CDU-Entwurfs:

Die Wohnstätte ist die Freistätte des Menschen und als solche unantastbar.

"Unantastbar" ist etwas unzulänglich. In

Artikel 8

des Hessischen Entwurfs heißt es:

Die Wohnung ist für ihren Inhaber eine Freistätte und unverletzlich.

Schließt der Ausdruck "Freistätte" ein, daß kein anderer die Wohnung ohne Einwilligung des Inhabers betreten darf? Die Ausnahmen wollten wir in dem Sammelartikel unterbringen. Ich glaube, es ist mit der Formulierung gesagt, daß kein anderer eindringen darf.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Der Ausdruck: "Inhaber" ist etwas blaß. Vielleicht kann man es so ausdrücken:

Die Wohnung eines Menschen ist seine unverletzliche Freistätte.

Dr. Kanka

Die Freistätte als solche soll unverletzlich sein. Das ist ein Rechtsbegriff, und wenn er es noch nicht ist, wird er dazu ausgebaut.

Abg. **Graf Matuschka** (CDU):

Der Begriff "Freistätte" besagt nichts. Entscheidend ist, daß die Wohnung unverletzlich ist.

Vorsitzender:

Dann lassen wir die Worte "für ihren Inhaber eine Freistätte" weg, so daß es heißt:
Die Wohnung ist unverletzlich.

Wir kommen zu Artikel 10 des CDU-Entwurfs:

Jedermann ist frei, sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er will.

Das entspricht dem

Artikel 7

des Hessischen Entwurfs. Ich würde folgende Fassung vorschlagen:

Jedermann hat das Recht, sich frei zu bewegen, sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er will.

Zwar ist das Niederlassungsrecht heute beschränkt, aber es kann im Grundsatz niemand verweigert werden.

Abg. **Bauer** (KPD):

Entweder wir müssen in das Einführungsgesetz eine Klausel bringen, durch die diese Bestimmung für eine befristete Zeit außer Kraft gesetzt wird, oder wir müssen die Regelung in dem Sammel-Artikel treffen.

Vorsitzender:

Es wird also in das Einführungsgesetz eine entsprechende Bestimmung eingebaut. Damit ist dieser Artikel erledigt.

Wir kommen zu

Artikel 11

des CDU-Entwurfs:

Jedermann ist frei, jeden Erwerb oder Beruf auszuüben.

Zu diesem Artikel 11 sind so viele Bedenken in bezug auf wirtschaftliche Möglichkeiten bzw. Nichtmöglichkeiten geäußert, daß er zunächst einmal in verblaßtem Zustande in die Grundsätze des Wirtschaftslebens hinübersetzt wird.

Artikel 12

des CDU-Entwurfs:

Jedermann hat das Recht auf menschenwürdiges Dasein und auf Arbeit.

Das gehört in die Sozial-Verfassung.

Artikel 13

des CDU-Entwurfs:

Jedermann hat das Recht, seine Fähigkeiten zu entwickeln.

Auch das gehört in die Sozialverfassung.

Artikel 14

des CDU-Entwurfs:

Keiner darf auf Grund rückwirkenden Gesetzes belangt werden, es sei denn, daß er besser dabei fahre.

Das entspricht dem

Artikel 18

des Hessischen Entwurfs. In Absatz 4 müßte es wohl heißen: Bei nicht erwiesener Schuld ist der Angeklagte freizusprechen und freizulassen. Unter dem Naziregime haben wir es erlebt, daß die Freigesprochenen erst recht in die Konzentrationslager gebracht wurden.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Sachlich bin auch ich dieser Meinung. Aber wir sollten diese Grundrechte nicht zu sehr mit dem Blick

Dr. Kanka

nach rückwärts formulieren, sondern mehr mit dem Blick nach vorwärts. An sich ist es eine solche Selbstverständlichkeit, daß der Angeklagte bei nicht erwiesener Schuld freizulassen ist, daß wir den Nazis viel zu viel Ehre antun, wenn wir eine solche Selbstverständlichkeit, die nur sie mit Füßen getreten haben, in der Verfassung noch besonders verankern.

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Diese Dinge gehören in das Strafgesetzbuch und nicht in die Verfassung.

Abg. **Bauer** (KPD):

Ich weiß nicht, ob das in das Strafgesetzbuch gehört. Professor Jellinek ist bei der Formulierung davon ausgegangen: Es kann nichts schaden, wenn etwas einmal mehr betont wird.

Bei dem Entwurf der CDU fällt aber auf, daß eine ganze Reihe wesentlicher Dinge fehlt, die in die Grundrechte hineingehören. Die Frage der Vernehmung bei Festnahme innerhalb 48 Stunden muß unbedingt hinein.

Abg. **Euler** (LDP):

Meines Erachtens sollten diese wichtigen Sätze zu Grundrechten erhoben werden. Wenn diese wichtigen Bestimmungen nur im Strafgesetzbuch stehen, dann können sie durch einfaches Gesetz wieder aufgehoben werden. Diese Möglichkeit darf nicht bestehen. Der Artikel 110 des Verfassungsentwurfs, wonach niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, gehört auch mit zu diesem Artikel 18. Dabei ist mir zweifelhaft, ob man so weit gehen soll, auch die Ziffer 4 mit aufzunehmen: Bei nicht erwiesener Schuld ist der Angeklagte freizusprechen. Das ist für einen Rechtsstaat etwas ganz Selbstverständliches. Wenn man die Ziffer 4 wegläßt, müßte man aber eine Bestimmung bringen, wonach Ausnahmegerichte unstatthaft sind, ebenso Sondergerichte.

Vorsitzender:

Dann würde der Absatz 4 des Artikels 18 des Hessischen Entwurfs also lauten:

Niemand darf seinem gesetzmäßigen Richter entzogen werden. Ausnahme- und Sondergerichte sind unstatthaft.

Abg. Frau **Dr. Selbert** (SPD):

Ich halte es für wichtig, daß hier noch eine Bestimmung aufgenommen wird des Inhalts, daß ein Angeklagter bis zum Schuldspruch als unschuldig anzusehen ist. Wir haben es in der Vergangenheit erlebt, daß Menschen, die auf die Anklagebank kamen, von einer gewissen Sorte von Richtern von vornherein als schuldig angesehen und entsprechend behandelt wurden. Vielleicht ist auch noch ein Satz aufzunehmen, der klarlegt, daß der Beweis der Schuld vom Gericht zu führen ist, nicht, daß man dem Beschuldigten die Beweislast für seine Unschuld zuschiebt.

Abg. **Euler** (LDP):

An sich ist in Absatz 4 die Beweislast des Staates festgelegt. Aber vielleicht läßt sich eine bessere Formulierung finden.

Vorsitzender:

Dann nehmen sich die vier Herren des Redaktionsausschusses auch dieses Artikels an. Frau Dr. Selbert als die Anregerin dieses Satzes wird gebeten, ihrerseits eine Formulierung vorzuschlagen.

Es wäre dann von den Grundrechten noch zu beraten, was nach Ansicht der einzelnen Damen und Herren noch fehlt, und dann der Katalog der Grenzen, wie es hier heißt, also der Artikel 15 mit den beiden Vor- und Nachartikeln.

Abg. **Bauer** (KPD):

Ich schlage vor, das zu verschieben, damit man sich es einmal anschauen kann. Es fehlt zum Beispiel das Asylrecht. Weiterhin muß Absatz 2 des Artikels 7 erfaßt werden: Kein Deutscher darf einer ausländischen Regierung zur Bestrafung überantwortet werden.

Vorsitzender:

Dann wäre auch Absatz 2 des Artikels 5 zu berücksichtigen:

Beleidigungen, die sich gegen einzelne Personen oder Gruppen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse oder einer religiösen oder politischen Gemeinschaft richten, sind von Amts wegen zu verfolgen.

Wir wollen dahin übereinkommen, daß wir am Freitag die Grundrechte zunächst noch einmal daraufhin durchgehen, was fehlt. Dann würden wir den Sammelartikel 15 mit seinen Anhängern, Vorgängern und Nachfolgern diskutieren, so daß wir in dieser Woche vielleicht über die Grundrechte hinwegkommen würden.

Abg. **Euler** (LDP):

Unter allen Umständen muß in die Grundrechte auch das Eigentumsrecht aufgenommen werden. Das Eigentumsrecht hat seit alters her immer zu den Grundrechten gehört, und auch in der neuen französischen Verfassung ist es unter die Grundrechte aufgenommen worden.

(Schluß der Sitzung 18.00 Uhr)